



Bilanz	32
Erfolgsrechnung	33
Gewinnverwendung	34
Geldflussrechnung	35
Eigenkapitalnachweis	36
Anhang zur Jahresrechnung	37
Informationen zur Bilanz	51
Informationen zum Ausserbilanzgeschäft	63
Informationen zur Erfolgsrechnung	64
Bericht der Revisionsstelle	68

# Finanzbericht

## Jahresrechnung und Anhang

# Jahresrechnung – Bilanz per 31. Dezember 2019 (vor Gewinnverwendung)

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2019	2018	Veränderung
<b>Aktiven</b>				
Flüssige Mittel		2'218'990	1'832'777	21,1%
Forderungen gegenüber Banken		28'776	25'089	14,7%
Forderungen gegenüber Kunden	2	408'381	471'949	-13,5%
Hypothekarforderungen	2	12'311'903	11'722'040	5,0%
Handelsgeschäft	3	749	650	15,2%
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	11'724	12'197	-3,9%
Finanzanlagen	5	548'606	534'588	2,6%
Aktive Rechnungsabgrenzungen		3'877	4'311	-10,1%
Beteiligungen	6, 7	13'434	13'434	
Sachanlagen	8	115'826	119'303	-2,9%
Sonstige Aktiven	10	33'010	7'147	361,9%
<b>Total Aktiven</b>		<b>15'695'277</b>	<b>14'743'485</b>	<b>6,5%</b>
Total nachrangige Forderungen		4'877	1'887	158,4%
<b>Passiven</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken		192'602	2'194	> 1000%
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	1	450'000		
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		9'684'468	9'638'925	0,5%
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	4	18'356	18'402	-0,2%
Kassenobligationen		20'441	34'244	-40,3%
Anleihen und Pfandbriefdarlehen	15	3'846'000	3'608'000	6,6%
Passive Rechnungsabgrenzungen		59'930	58'508	2,4%
Sonstige Passiven	10	55'328	41'138	34,5%
Rückstellungen	16	6'151	3'701	66,2%
Reserven für allgemeine Bankrisiken				
■ davon Risikoprofil	16	191'000	190'000	0,5%
■ davon allgemein	16	586'117	570'517	2,7%
Aktienkapital	17	144'144	144'144	
Gesetzliche Kapitalreserve		142'810	142'810	
■ davon Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen		63'865	63'865	
Gesetzliche Gewinnreserve		226'964	219'381	3,5%
Eigene Aktien	21	-3'990	-3'746	6,5%
Gewinnvortrag		273	560	-51,3%
Gewinn		74'684	74'707	0,0%
<b>Total Passiven</b>		<b>15'695'277</b>	<b>14'743'485</b>	<b>6,5%</b>
Total nachrangige Verpflichtungen				
<b>Ausserbilanzgeschäfte</b>				
Eventualverpflichtungen	2, 28	31'504	31'773	-0,8%
Unwiderrufliche Zusagen	2	345'134	455'514	-24,2%
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen	2	17'724	17'724	

# Erfolgsrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)	Tabelle	2019	2018	Veränderung
<b>Erfolg aus dem Zinsengeschäft</b>				
Zins- und Diskontertrag	33	186'855	191'041	-2,2%
Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft		5	5	0,0%
Zins- und Dividendenertrag aus Finanzanlagen		2'608	2'505	4,1%
Zinsaufwand	33	-41'922	-44'404	-5,6%
<b>Brutto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>147'546</b>	<b>149'147</b>	<b>-1,1%</b>
Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft		18	-150	-112,0%
<b>Netto-Erfolg Zinsengeschäft</b>		<b>147'564</b>	<b>148'997</b>	<b>-1,0%</b>
<b>Erfolg aus dem Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>				
Kommissionsertrag Wertschriften und Anlagegeschäft		40'671	39'141	3,9%
Kommissionsertrag Kreditgeschäft		940	844	11,5%
Kommissionsertrag übriges Dienstleistungsgeschäft		12'636	12'005	5,3%
Kommissionsaufwand		-5'172	-5'634	-8,2%
<b>Erfolg Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft</b>		<b>49'075</b>	<b>46'356</b>	<b>5,9%</b>
<b>Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option</b>	32	<b>15'403</b>	<b>16'773</b>	<b>-8,2%</b>
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>				
Erfolg aus Veräusserungen von Finanzanlagen			626	-100,0%
Beteiligungsertrag		2'572	3'003	-14,4%
Liegenschaftenerfolg		3'769	3'952	-4,6%
Anderer ordentlicher Ertrag		1'184	494	139,9%
Anderer ordentlicher Aufwand			-1	-100,0%
<b>Übriger ordentlicher Erfolg</b>		<b>7'525</b>	<b>8'074</b>	<b>-6,8%</b>
<b>Geschäftsertrag</b>		<b>219'567</b>	<b>220'200</b>	<b>-0,3%</b>
<b>Geschäftsaufwand</b>				
Personalaufwand	34	-67'139	-66'133	1,5%
Sachaufwand	35	-32'986	-32'863	0,4%
<b>Geschäftsaufwand</b>		<b>-100'125</b>	<b>-98'996</b>	<b>1,1%</b>
Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten		-12'184	-12'894	-5,5%
Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste		-62	-75	-18,0%
<b>Geschäftserfolg</b>		<b>107'196</b>	<b>108'234</b>	<b>-1,0%</b>
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>	36	<b>31</b>	<b>1'361</b>	<b>-97,7%</b>
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>				
■ Risikoprofil	36	-1'000	-2'000	-50,0%
■ allgemein	36	-15'600	-20'600	-24,3%
<b>Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>		<b>-16'600</b>	<b>-22'600</b>	<b>-26,5%</b>
<b>Steuern</b>	39	<b>-15'944</b>	<b>-12'288</b>	<b>29,8%</b>
<b>Gewinn</b>		<b>74'684</b>	<b>74'707</b>	<b>0,0%</b>

# Gewinnverwendung

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018
<b>Rechnungsergebnis</b>		
Gewinn	74'684	74'707
Gewinnvortrag	273	560
<b>Bilanzgewinn</b>	<b>74'957</b>	<b>75'267</b>
Entnahme aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	21'622	
<b>Total zur Verfügung der Generalversammlung</b>	<b>96'578</b>	<b>75'267</b>
<b>Gewinnverwendung</b>		
Gemäss §41 des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank beantragen wir der GV:		
■ die Zuweisung an die gesetzliche Gewinnreserve	10'500	7'500
■ die Ausrichtung einer Dividende von 44% (Vorjahr: 44%) auf das Aktienkapital von CHF 144'144'000	63'423	63'423
■ davon Anteil Ausschüttung aus dem Bilanzgewinn	41'802	63'423
■ davon Anteil Ausschüttung aus gesetzlichen Kapitalreserven (Reserve aus steuerbefreiten Kapitaleinlagen)	21'622	
■ die Vornahme der gewinnabhängigen gesetzlichen Extrazuweisung an den Kanton <sup>1</sup>		3'171
■ die Verwendung für gemeinnützige und kulturelle Vergabungen	900	900
Zuweisung an freiwillige Gewinnreserven	21'622	
Gewinnvortrag neu	134	273
<b>Total</b>	<b>96'578</b>	<b>75'267</b>

<sup>1</sup> Mit Inkrafttreten der Statuten und des revidierten Gesetzes über die Zuger Kantonalbank erfolgt die Extrazuweisung an den Kanton nicht mehr über die Gewinnverwendung.

# Geldflussrechnung

in 1'000 Franken (gerundet)

	2019		2018	
	Geldzufluss	Geldabfluss	Geldzufluss	Geldabfluss
<b>Geldfluss aus operativem Ergebnis (Innenfinanzierung)</b>				
Periodenerfolg	74'684		74'707	
Veränderung der Reserven für allgemeine Bankrisiken	16'600		22'600	
Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten	12'184		12'894	
Rückstellungen und übrige Wertberichtigungen				
Veränderungen der ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste		42	222	
Aktive Rechnungsabgrenzungen	511		854	
Passive Rechnungsabgrenzungen	1'422			3'105
Gewinnverwendung Vorjahr		67'495		61'440
	<b>37'864</b>		<b>46'733</b>	
<b>Geldfluss aus Eigenkapitaltransaktionen</b>				
Verbuchungen über die Reserven	83			150
Veränderung eigener Beteiligungstitel		244	611	
		<b>161</b>	<b>461</b>	
<b>Geldfluss aus Vorgängen in Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten</b>				
Beteiligungen				6'581
Liegenschaften		970		56
Übrige Sachanlagen		7'738		5'102
		<b>8'707</b>		<b>11'738</b>
<b>Geldfluss aus dem Bankgeschäft</b>				
<b>Mittel- und langfristiges Geschäft (&gt; 1 Jahr)</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken				
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen		27'000		40'000
Kassenobligationen		13'803		10'365
Anleihen	200'000		125'000	
Pfandbriefdarlehen	38'000		109'000	
Sonstige Verpflichtungen	14'140			12'810
Forderungen gegenüber Banken				
Forderungen gegenüber Kunden	60'820		13'282	
Hypothekarforderungen		579'653		256'727
Finanzanlagen		1'272		37'366
Sonstige Forderungen		25'863	1'066	
		<b>334'631</b>		<b>108'920</b>
<b>Kurzfristiges Geschäft</b>				
Verpflichtungen gegenüber Banken	190'408			340'285
Verpflichtungen aus Wertpapierfinanzierungsgeschäften	450'000			370'000
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	72'543		594'787	
Negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente		46	14'117	
Forderungen gegenüber Banken		3'687		1'430
Forderungen gegenüber Kunden		4'999	38'354	
Handelsgeschäft		99		84
Positive Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente	474			8'993
Finanzanlagen		12'746	24'866	
	<b>691'849</b>			<b>48'668</b>
<b>Liquidität</b>				
Flüssige Mittel		386'213	122'132	

## Eigenkapitalnachweis

in 1'000 Franken (gerundet)	Aktienkapital	Gesetzliche Kapitalreserve	Gesetzliche Gewinnreserve	Eigene Aktien	Reserven für allgemeine Bankrisiken	Bilanzgewinn	Total
<b>Eigenkapital am 31.12.2017<sup>1</sup></b>	<b>144'144</b>	<b>142'810</b>	<b>212'031</b>	<b>-4'358</b>	<b>737'917</b>	<b>69'501</b>	<b>1'302'045</b>
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-1'758			-1'758
Veräusserung eigener Kapitalanteile				2'369			2'369
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-269				-269
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			119				119
Dividenden und andere Ausschüttungen			7'500			-68'940	-61'440
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					22'600		22'600
Gewinn						74'707	74'707
<b>Eigenkapital am 31.12.2018<sup>1</sup></b>	<b>144'144</b>	<b>142'810</b>	<b>219'381</b>	<b>-3'746</b>	<b>760'517</b>	<b>75'267</b>	<b>1'338'373</b>
Kapitalerhöhung/-herabsetzung							
Weitere Zuschüsse/weitere Einlagen							
Erwerb eigener Kapitalanteile				-2'348			-2'348
Veräusserung eigener Kapitalanteile				2'104			2'104
Gewinn (Verlust) aus Veräusserung eigener Kapitalanteile			-53				-53
Dividenden aus eigenen Beteiligungstiteln			136				136
Dividenden und andere Ausschüttungen			7'500			-74'995	-67'495
Andere Zuweisungen (Entnahmen) der Reserven für allgemeine Bankrisiken					16'600		16'600
Gewinn						74'684	74'684
<b>Eigenkapital am 31.12.2019<sup>1</sup></b>	<b>144'144</b>	<b>142'810</b>	<b>226'964</b>	<b>-3'990</b>	<b>777'117</b>	<b>74'957</b>	<b>1'362'001</b>

<sup>1</sup> Vor Gewinnverwendung

# Anhang zur Jahresrechnung

## 1. Firma, Rechtsform und Sitz der Bank

Die Zuger Kantonalbank als Aktiengesellschaft nach kantonalem öffentlichem Recht ist vorwiegend in der Wirtschaftsregion Zug tätig. An ihren Sitzen Zug-Bahnhof und Zug-Postplatz und in zwölf Geschäftsstellen bietet sie das gesamte Geschäftsspektrum einer Universalbank an. Per Ende 2019 umfasste der Mitarbeiterbestand teilzeitbereinigt 404 Personen (Vorjahr 397). Der durchschnittliche Mitarbeiterbestand betrug 2019 401 Vollzeitstellen (Vorjahr 396). Die nachstehenden Sparten prägen das Geschäft der Zuger Kantonalbank. Es bestehen keine weiteren Geschäftstätigkeiten, die einen Einfluss auf die Risiko- und Ertragslage haben.

### Bilanzgeschäft

Haupteinnahmequelle mit einem Anteil von 67,2 Prozent am ordentlichen Ertrag ist das Zinsdifferenzgeschäft. Die Ausleihungen erfolgen vorwiegend auf hypothekarisch gedeckter Basis. Dabei werden hauptsächlich Wohnbauten finanziert. Die kommerziellen Kredite werden in der Regel gegen Deckung beansprucht. Die Kundengelder einschliesslich der Kassenobligationen belaufen sich auf 61,8 Prozent der Bilanzsumme.

### Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft

Die Zuger Kantonalbank bietet sämtliche Dienstleistungen einer Universalbank an. Das Kommissions- und Dienstleistungsgeschäft umfasst Anlageberatung, Vermögensverwaltung, Wertschriftendepot, Wertschriftenhandel, Devisenhandel, Treuhandanlagen, Zahlungsverkehr, Güter- und Erbrechtsberatung, Finanzplanung und Immobilienbewertungen. Diese Dienstleistungen werden sowohl von Privatkunden als auch von institutionellen und kommerziellen Kunden beansprucht.

### Handelsgeschäft

Der Wertschriftenhandel, das Changegeschäft sowie der Handel mit Devisen und Edelmetallen werden ohne bedeutende offene Risikopositionen betrieben.

### Derivative Finanzinstrumente

Diese Instrumente werden auf Rechnung der Kunden getätigt. Auf eigene Rechnung werden derivative Finanzinstrumente ausschliesslich zur Absicherung von Zins- und Kursrisiken eingesetzt.

## 2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

### Allgemeine Grundsätze

Die Buchführungs-, Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze richten sich nach dem Obligationenrecht, dem Bankengesetz und dessen Verordnung sowie den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, Effektenhändler, Finanzgruppen und -konglomerate gemäss Rundschreiben 15/1 der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht FINMA, dem Kotierungsreglement der Schweizer Börse und dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank. Der vorliegende statutarische Einzelabschluss True and Fair View vermittelt ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

In den Anhängen werden die einzelnen Zahlen für die Publikation gerundet, die Berechnungen werden jedoch anhand der nicht gerundeten Zahlen vorgenommen, weshalb kleine Rundungsdifferenzen entstehen können.

### Konzernrechnung

Da die gehaltenen Beteiligungen unwesentlich sind, wird auf die Erstellung einer Konzernrechnung verzichtet (siehe Tabelle 7).

### Allgemeine Bewertungsgrundsätze

Die Jahresrechnung wird unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erstellt. Die Bilanzierung erfolgt zu Fortführungswerten.

Als Aktiven werden Vermögenswerte bilanziert, wenn aufgrund vergangener Ereignisse über sie verfügt werden kann, ein Mittelzufluss wahrscheinlich ist und ihr Wert verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualforderung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Verbindlichkeiten werden in den Passiven bilanziert, wenn sie durch vergangene Ereignisse bewirkt wurden, ein Mittelabfluss wahrscheinlich ist und deren Höhe verlässlich geschätzt werden kann. Falls keine verlässliche Schätzung möglich ist, handelt es sich um eine Eventualverpflichtung, die in Tabelle 28 aufgeführt wird.

Die in einer Bilanzposition ausgewiesenen Detailpositionen werden einzeln bewertet.

Die Verrechnung von Aktiven und Passiven sowie von Aufwand und Ertrag wird grundsätzlich nicht vorgenommen. Die Verrechnung von Forderungen und Verpflichtungen erfolgt nur in den folgenden Fällen:

- Bestände an eigenen Anleihen und Kassenobligationen werden mit der entsprechenden Passivposition verrechnet.
- Abzug der Wertberichtigungen von der entsprechenden Aktivposition.
- Verrechnung von in der Berichtsperiode nicht erfolgswirksamen positiven und negativen Wertanpassungen im Ausgleichskonto.
- Positive und negative Wiederbeschaffungswerte von derivativen Finanzinstrumenten inklusive der damit zusammenhängenden Barbestände, die zur Sicherheit (z. B. Margin Accounts) gegenüber der gleichen Gegenpartei hinterlegt werden, werden verrechnet (Netting), falls anerkannte und rechtlich durchsetzbare Nettingvereinbarungen bestehen.

### Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel werden zum Nominalwert erfasst.

### Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

Wertpapierfinanzierungsgeschäfte umfassen Pensionsgeschäfte (Repurchase- und Reverse-Repurchase-Geschäfte) sowie Darlehensgeschäfte mit Wertschriften (Securities Lending und Securities Borrowing).

Repurchase-Geschäfte werden als Bareinlage mit Verpfändung von Wertschriften in der Bilanz erfasst. Reverse-Repurchase-Geschäfte werden als Forderung gegen Deckung durch Wertschriften behandelt. Die ausgetauschten Barbeträge werden bilanzwirksam zum Nominalwert erfasst. Darlehensgeschäfte mit Wertschriften werden wie Pensionsgeschäfte behandelt, sofern sie einem täglichen Margenausgleich unterliegen und bar gedeckt sind. Erhaltene und gelieferte Wertpapiere werden nur dann bilanzwirksam erfasst respektive ausgebucht, wenn die wirtschaftliche Verfügungsmacht über die vertraglichen Rechte abgetreten wird, die diese Wertschriften beinhalten.

### Forderungen gegenüber Banken und Kunden, Hypothekarforderungen

Forderungen gegenüber Banken und Kunden sowie Hypothekarforderungen werden zum Nominalwert abzüglich notwendiger Wertberichtigungen erfasst.

Edelmetallguthaben auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

Gefährdete Forderungen, das heisst Kundenengagements, bei denen es unwahrscheinlich ist, dass der Schuldner seinen zukünftigen Verpflichtungen nachkommen kann, werden auf Einzelbasis bewertet, und die Wertminderung wird durch Einzelwertberichtigungen abgedeckt. Die Wertminderung bei gefährdeten Forderungen bemisst sich nach der Differenz zwischen dem Buchwert der Forderung und dem voraussichtlich einbringbaren Betrag. Als voraussichtlich einbringbarer Betrag der Deckung gilt der Liquidationswert (geschätzter realisierbarer Veräusserungswert abzüglich Halte- und Liquidationskosten). Dabei wird immer das gesamte Engagement des Kunden bzw. der wirtschaftlichen Einheit auf vorhandene Gegenparteirisiken geprüft.

Bei Einleitung von Rechtshandlungen werden die Positionen zinslos gestellt. Für überfällige Zinsen, deren Zinseingang gefährdet ist, werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Wenn eine Forderung als ganz oder teilweise uneinbringlich eingestuft oder ein Forderungsverzicht gewährt wird, erfolgt die Ausbuchung der Forderung zulasten der entsprechenden Wertberichtigung. Sofern Wiedereingänge aus bereits in früheren Perioden abgeschrieben Forderungen nicht gleichzeitig für andere gleichartige Wertkorrekturen verwendet werden können, werden sie über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» der Erfolgsrechnung gutgeschrieben.

Zusätzlich berechnet die Bank gemäss dem ZKB-Konzept Risikoprofil die aufgrund der bisherigen Erfahrungen zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken. Der Bedarf basiert jeweils auf den Kreditverlusten der letzten zehn Jahre. Übersteigen die zu erwartenden zukünftigen Verlustrisiken die Wertberichtigungen, wird der entsprechende Betrag als Bestandteil der Reserven für allgemeine Bankrisiken ausgewiesen. Die jährlichen Zuweisungen bzw. Auflösungen in den Reserven für allgemeine Bankrisiken im Rahmen des ZKB-Konzepts Risikoprofil erfolgen gemäss den für Banken geltenden Rechnungslegungsvorschriften über die Erfolgsposition «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken».

Für Kredite mit entsprechenden Kreditlimiten, bei denen die Bank eine Finanzierungszusage im Rahmen der bewilligten Kreditlimite abgegeben hat und deren Benützung typischerweise häufigen und hohen Schwankungen unterliegt, wie zum Beispiel Kontokorrentkredite, wendet die Bank eine vereinfachte Methode zur Verbuchung der erforderlichen Wertberichtigungen und Rückstellungen an. Die Bildung der Wertkorrektur erfolgt für den Forderungs- und den Limitenteil gesamthaft über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft». Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchungen» dargestellt.

Die Einzelwertberichtigungen und die Wertberichtigungen für latente Ausfallrisiken werden von den entsprechenden Aktivpositionen der Bilanz in Abzug gebracht. Gefährdete Forderungen werden wiederum als vollwertig eingestuft, wenn die ausstehenden Kapitalbeträge und Zinsen wieder fristgerecht gemäss den vertraglichen Vereinbarungen und weiteren Bonitätskriterien erfüllt werden. Die Auflösung der Wertberichtigung wird erfolgswirksam über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» vorgenommen.

### **Verpflichtungen gegenüber Banken und Verpflichtungen aus Kundeneinlagen**

Diese Positionen werden zu Nominalwerten erfasst.

Edelmetallverpflichtungen auf Metallkonten werden zum Fair Value bewertet, wenn die entsprechenden Metalle an einem preiseffizienten und liquiden Markt gehandelt werden.

### Handelsgeschäft

Als Handelsgeschäft werden Positionen klassiert, die aktiv bewirtschaftet werden, um von Marktpreisschwankungen zu profitieren oder um Arbitragegewinne zu erzielen.

Die Handelsbestände werden grundsätzlich zum Fair Value bewertet und bilanziert. Als Fair Value wird der auf einem preiseffizienten und liquiden Markt gestellte Preis oder ein aufgrund eines Bewertungsmodells ermittelter Preis eingesetzt.

Ist ausnahmsweise kein Fair Value verfügbar, erfolgen die Bewertung und die Bilanzierung zum Niederstwertprinzip.

Die aus der Bewertung resultierenden Kursgewinne und -verluste werden im «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht. Zins- und Dividendenerträge aus dem Handelsgeschäft werden der Position «Zins- und Dividendenertrag aus Handelsgeschäft» in der Erfolgsrechnung gutgeschrieben. Dem «Zins- und Diskontertrag» werden keine Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft gutgeschrieben.

### Positive und negative Wiederbeschaffungswerte derivativer Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden zu Handels- und zu Absicherungszwecken eingesetzt.

#### Handelsgeschäfte

Die Bewertung aller derivativen Finanzinstrumente des Handelsgeschäfts erfolgt zum Fair Value, und deren positive respektive negative Wiederbeschaffungswerte werden unter den entsprechenden Positionen bilanziert. Der Fair Value basiert auf Marktkursen, Preisnotierungen von Händlern, Discounted-Cashflow- und Optionspreis-Modellen.

Der realisierte Handelserfolg und der unrealisierte Bewertungserfolg von Handelsgeschäften werden in der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» erfasst.

#### Absicherungsgeschäfte

Die Bank setzt ausserdem derivative Finanzinstrumente im Rahmen des Asset and Liability Management zur Absicherung von Zinsänderungs-, Währungs- und Ausfallrisiken ein. Die Absicherungsgeschäfte werden analog zum abgesicherten Grundgeschäft bewertet. Der Erfolg aus der Absicherung wird der gleichen Erfolgsposition zugewiesen wie der entsprechende Erfolg aus dem abgesicherten Geschäft. Der Bewertungserfolg von Absicherungsinstrumenten wird im Ausgleichskonto verbucht, sofern für das Grundgeschäft keine Wertanpassung verbucht wird. Der Nettosaldo des Ausgleichskontos wird in der Position «Sonstige Aktiven» respektive «Sonstige Passiven» ausgewiesen.

#### Netting

Die Bank verrechnet positive und negative Wiederbeschaffungswerte gegenüber der gleichen Gegenpartei im Rahmen anerkannter und rechtlich durchsetzbarer Nettingvereinbarungen.

## Finanzanlagen

Finanzanlagen umfassen Schuldtitel, Beteiligungstitel, physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren.

Bei Finanzanlagen, die zum Niederstwertprinzip bewertet werden, wird eine Zuschreibung bis höchstens zu den historischen Anschaffungskosten verbucht, sofern der unter den Anschaffungswert gefallene Fair Value in der Folge wieder steigt. Der Saldo der Wertanpassungen wird über die Position «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

### Schuldtitel mit Absicht zur Haltung bis Endfälligkeit

Die Bewertung erfolgt nach dem Anschaffungswertprinzip mit Abgrenzung von Agio bzw. Disagio über die Restlaufzeit (Accrual-Methode). Dabei werden das Agio bzw. Disagio sowie der Diskont auf Geldmarktpapieren über die Laufzeit bis zum Endverfall abgegrenzt. Ausfallrisikobedingte Wertveränderungen werden sofort zulasten der Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsgeschäft» verbucht.

### Beteiligungstitel, eigene physische Edelmetallbestände sowie aus dem Kreditgeschäft übernommene und zur Veräußerung bestimmte Liegenschaften und Waren

Die Bewertung erfolgt nach dem Niederstwertprinzip. Bei aus dem Kreditgeschäft übernommenen und zur Veräußerung bestimmten Liegenschaften wird der Niederstwert als der tiefere des Anschaffungswerts oder Liquidationswerts bestimmt. Eigene physische Edelmetallbestände, die zur Deckung von Verpflichtungen aus Edelmetallkonten dienen, werden entsprechend den Edelmetallkonten ebenfalls zum Fair Value bewertet. Wertanpassungen werden pro Saldo über die Positionen «Anderer ordentlicher Aufwand» bzw. «Anderer ordentlicher Ertrag» verbucht.

## Beteiligungen

Als Beteiligungen gelten im Eigentum der Bank befindliche Beteiligungstitel von Unternehmen, die mit der Absicht der dauernden Anlage gehalten werden, unabhängig vom stimmberechtigten Anteil. Beteiligungen werden einzeln zum Anschaffungswert bewertet, abzüglich betriebswirtschaftlich notwendiger Wertberichtigungen. Auf jeden Bilanzstichtag wird geprüft, ob die einzelnen Beteiligungen in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Dieser wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Als erzielbarer Wert gilt der höhere von Netto-Marktwert und Nutzwert. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt. Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Realisierte Gewinne aus der Veräußerung von Beteiligungen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand». Die Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode ist in Tabelle 6 ersichtlich.

### Sachanlagen und immaterielle Werte

Investitionen in neue Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn sie einen Netto-Marktwert oder Nutzwert haben, während mehr als einer Rechnungsperiode genutzt werden und die Aktivierungsuntergrenze von 1'000 Franken übersteigen. Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Investitionen in bestehende Sachanlagen sind zu aktivieren, wenn dadurch der Markt- oder Nutzwert nachhaltig erhöht oder die Lebensdauer wesentlich verlängert wird und sie die Aktivierungsuntergrenze übersteigen. Aktiviert wird der Anschaffungswert, das heisst inklusive Auslagen, die unmittelbar mit der Investition verbunden sind (z. B. Installations- und Lieferkosten). Interne Aufwendungen werden nicht aktiviert.

Selbst entwickelte Software wird unter Sachanlagen bilanziert, sofern die Bedingungen gemäss Rz 452 ff. Rundschriften 2015/1 «Rechnungslegung Banken» erfüllt sind.

Erworbene immaterielle Werte werden bilanziert, wenn sie über mehrere Jahre einen für das Unternehmen messbaren Nutzen bringen. Diese werden gemäss dem Anschaffungskostenprinzip und als selbst erarbeitete immaterielle Werte zu Herstellungskosten bilanziert und bewertet. Sie werden über die geschätzte Nutzungsdauer über die Erfolgsrechnung abgeschrieben. In der Regel erfolgt die Abschreibung nach der linearen Methode. In Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften der FINMA werden erworbene IT-Programme unter der Bilanzposition «Sachanlagen» bilanziert.

Sachanlagen werden zu Anschaffungskosten bilanziert, abzüglich der planmässigen, kumulierten Abschreibungen über die geschätzte Nutzungsdauer.

Die Sachanlagen und die immateriellen Werte werden über eine vorsichtig geschätzte Nutzungsdauer der Anlagen linear über die Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» abgeschrieben. Die geschätzte Nutzungsdauer für einzelne Kategorien von Sachanlagen und immaterielle Werte beträgt:

Anlagekategorie	Nutzungsdauer
Liegenschaften (exkl. Landanteil)	50 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in eigenen Objekten	max. 5 Jahre
Einrichtungen und Umbauten in fremden Objekten	max. 5 Jahre respektive Restdauer des Mietvertrags, sofern dieser kürzer als 5 Jahre ist
Informatik- und Kommunikationsanlagen	max. 3 Jahre
Übrige Sachanlagen	max. 3 Jahre
IT-Plattform	max. 7 Jahre
Immaterielle Werte	max. 5 Jahre

Auf jeden Bilanzstichtag wird jede Sachanlage und jeder immaterielle Wert einzeln geprüft, ob sie in ihrem Wert beeinträchtigt sind. Diese Prüfung erfolgt aufgrund von Anzeichen, die darauf hindeuten, dass einzelne Aktiven von einer solchen Wertbeeinträchtigung betroffen sein könnten. Falls solche Anzeichen vorliegen, wird der erzielbare Wert bestimmt. Der erzielbare Wert wird für jedes Aktivum einzeln bestimmt. Ein Aktivum ist in seinem Wert beeinträchtigt, wenn sein Buchwert den erzielbaren Wert übersteigt.

Falls eine Wertbeeinträchtigung vorliegt, wird der Buchwert auf den erzielbaren Wert reduziert und die Wertbeeinträchtigung der Position «Wertberichtigungen auf Beteiligungen sowie Abschreibungen auf Sachanlagen und immateriellen Werten» belastet.

Ergibt sich bei der Überprüfung der Werthaltigkeit einer Sachanlage oder eines immateriellen Wertes eine veränderte Nutzungsdauer, wird der Restbuchwert planmässig über die neu festgelegte Nutzungsdauer abgeschrieben. Realisierte Gewinne aus der Veräusserung von Sachanlagen werden über den «Ausserordentlichen Ertrag» verbucht, realisierte Verluste über die Position «Ausserordentlicher Aufwand».

### Rückstellungen

Rechtliche und faktische Verpflichtungen werden regelmässig bewertet. Wenn ein Mittelabfluss wahrscheinlich und verlässlich schätzbar ist, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet.

Bestehende Rückstellungen werden an jedem Bilanzstichtag neu beurteilt. Aufgrund der Neubeurteilung werden sie erhöht, beibehalten oder aufgelöst. Rückstellungen werden wie folgt über die einzelnen Positionen der Erfolgsrechnung erfasst:

- Rückstellungen für latente Steuern: Position «Steuern»
- Vorsorgerückstellungen: Position «Personalaufwand»
- Andere Rückstellungen: Position «Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste» mit Ausnahme allfälliger Restrukturierungsrückstellungen. Bei Veränderungen der Ausschöpfung des Kredits wird eine erfolgsneutrale Umbuchung zwischen der Wertberichtigung für die entsprechende Bilanzposition sowie der Rückstellung für den unbenutzten Teil der Limite vorgenommen. Die erfolgsneutrale Umbuchung wird in Tabelle 16 «Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Spalte «Umbuchung» dargestellt.

Rückstellungen werden erfolgswirksam aufgelöst, falls sie neu betriebswirtschaftlich nicht mehr erforderlich sind und nicht gleichzeitig für andere gleichartige Bedürfnisse verwendet werden können.

### Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bei den Reserven für allgemeine Bankrisiken handelt es sich um vorsorglich gebildete Reserven zur Absicherung gegen Risiken im Geschäftsgang der Bank. Die Bildung und die Auflösung der Reserven werden über die Position «Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken» in der Erfolgsrechnung verbucht. Die Reserven für allgemeine Bankrisiken sind versteuert.

### Steuern

#### Laufende Steuern

Laufende Steuern sind wiederkehrende, in der Regel jährliche Gewinn- und Kapitalsteuern. Transaktionsbezogene Steuern sind nicht Bestandteil der laufenden Steuern.

Verpflichtungen aus laufenden Ertrags- und Kapitalsteuern werden unter der Position «Passive Rechnungsabgrenzungen» ausgewiesen.

Der laufende Ertrags- und Kapitalsteueraufwand ist in der Erfolgsrechnung in der Position «Steuern» ausgewiesen.

#### Ausserbilanzgeschäfte

Der Ausweis in der Ausserbilanz erfolgt zum Nominalwert. Für absehbare Risiken werden in den Passiven der Bilanz Rückstellungen gebildet.

#### Eigene Schuld- und Beteiligungstitel

Der Bestand an eigenen Anleihen und Kassenobligationen wird mit der entsprechenden Passivposition verrechnet. Erworbene eigene Kapitalanteile werden im Erwerbszeitpunkt zu Anschaffungswerten erfasst und in der Position «Eigene Aktien» vom Eigenkapital abgezogen. Es wird keine Folgebewertung vorgenommen. Der realisierte Erfolg aus der Veräusserung eigener Kapitalanteile und Dividendenzahlungen wird über die Position «Gesetzliche Gewinnreserve» verbucht. Die Position «Eigene Aktien» wird im Umfang des der Veräusserung entsprechenden Anschaffungswerts vermindert.

### Vorsorgeverpflichtungen

Die Jahresrechnung der rechtlich selbstständigen Personalvorsorgeeinrichtungen der Zuger Kantonalbank wird nach Swiss GAAP FER 26 dargestellt. Organisation, Geschäftsführung und Finanzierung der Vorsorgepläne richten sich nach den gesetzlichen Vorschriften, den Stiftungsurkunden sowie den geltenden Vorsorgereglementen. Sämtliche Vorsorgepläne der Bank sind beitragsorientiert. Per 31. Dezember 2019 bestehen weder freie Mittel noch eine Unterdeckung. Die ordentlichen Arbeitgeberbeiträge werden im Personalaufwand erfasst.

### Mitarbeiterbeteiligungspläne

Für die Mitglieder der Geschäftsleitung sowie für einen Teil der Mitarbeitenden bestehen Mitarbeiterbeteiligungspläne. Mitarbeitende erhalten in Abhängigkeit von Hierarchiestufe und individueller Arbeitsleistung Inhaberaktien zugeteilt. Für die Veräusserung dieser Aktien besteht eine Sperrfrist von fünf Jahren.

Da es sich um eine Entschädigung mit echten Eigenkapitalinstrumenten handelt, erfolgt keine Folgebewertung. Allfällige Differenzen werden bei der Erfüllung über die Position «Personalaufwand» verbucht.

Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

### Erfassung der Geschäftsvorfälle

Alle bis zum Bilanzstichtag abgeschlossenen Geschäfte werden am Abschlusstag (Trade Date Accounting) in den Büchern der Bank erfasst und gemäss den vorstehend aufgeführten Grundsätzen bewertet.

### Behandlung überfälliger Zinsen

Überfällige Zinsen und entsprechende Kommissionen werden nicht als Zinsertrag vereinnahmt. Als solche gelten Zinsen und Kommissionen, die seit über 90 Tagen fällig, aber nicht bezahlt sind. Im Fall von Kontokorrentlimiten gelten Zinsen und Kommissionen als überfällig, wenn die erteilte Kreditlimite seit über 90 Tagen überschritten ist. Ab diesem Zeitpunkt werden die künftig auflaufenden Zinsen und Kommissionen so lange nicht mehr der Erfolgsposition «Zins- und Diskontertrag» gutgeschrieben, bis keine verfallenen Zinsen länger als 90 Tage ausstehend sind.

Überfällige Zinsen werden nicht rückwirkend storniert. Die Forderungen aus den bis zum Ablauf der 90-Tage-Frist aufgelaufenen Zinsen (fällige, nicht bezahlte Zinsen und aufgelaufene Marchzinsen) werden über die Position «Veränderungen von ausfallrisikobedingten Wertberichtigungen sowie Verluste aus dem Zinsengeschäft» abgeschrieben.

### Fremdwährungsumrechnungen

Transaktionen in Fremdwährungen werden zu den jeweiligen Tageskursen verbucht. Am Bilanzstichtag werden Aktiven und Passiven zu Stichtageskursen (Mittelkurs des Bilanzstichtags) umgerechnet. Für Beteiligungen, Sachanlagen und immaterielle Werte werden historische Umrechnungskurse verwendet. Der aus der Fremdwährungsumrechnung resultierende Kurserfolg wird unter der Position «Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option» verbucht.

Für die Währungsumrechnung wurden die folgenden Kurse verwendet:

Währung	2019	2018
USD	0,9654	0,9835
EUR	1,0849	1,1266
GBP	1,2756	1,2560

### Behandlung der Refinanzierung der im Handelsgeschäft eingegangenen Positionen

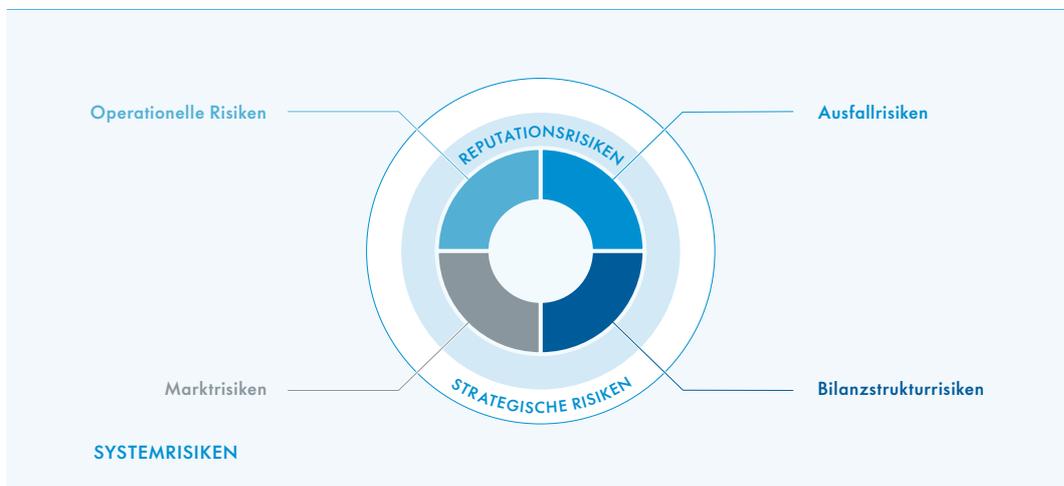
Refinanzierungskosten für das Handelsgeschäft werden dem Handelserfolg nicht belastet.

### Änderung der Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze haben sich gegenüber dem Vorjahr nicht verändert.

### 3. Risikomanagement

Das Eingehen von Risiken ist untrennbar mit der Banktätigkeit verbunden. Die Zuger Kantonalbank kann Systemrisiken nicht direkt beeinflussen, verfolgt jedoch deren Entwicklung aufmerksam, um frühzeitig auf Veränderungen und Herausforderungen reagieren zu können.



Die vom Bankrat verabschiedete Risikopolitik bildet das Rahmenkonzept des institutsweiten Risikomanagements. Darin werden die Risikostrategie, die Risikoidentifikation, -messung, -beurteilung, -steuerung und -überwachung definiert. Die Risiken werden dabei in Risikokategorien unterteilt: Ausfallrisiken, Bilanzstrukturrisiken, Marktrisiken, operationelle Risiken und übrige Risiken wie Reputationsrisiken und strategische Risiken. Der Umgang mit Risiken gehört zu den Kernaufgaben der Zuger Kantonalbank. Oberstes Ziel der Risikopolitik der Bank ist die Erhaltung der erstklassigen Bonität und der guten Reputation. Die Bank ist bereit, kalkulierbare Risiken einzugehen, sofern die weitere Entwicklung der Bank nicht gefährdet ist und die erforderlichen Eigenmittel nachhaltig gesichert sind. Dazu legt der Bankrat die Risikotoleranz fest und genehmigt pro Risikokategorie Risikolimiten. Im Berichtsjahr hat der Bankrat Risikolimiten anlässlich seiner Sitzung vom 21. Februar 2019 festgelegt. Die Vorgehensweise bei Überschreitungen von Risikolimiten ist in der Risikopolitik festgelegt. Der Bankrat wird quartalsweise über die Entwicklung der Risiken sowie über getroffene Entscheide orientiert. In Ausnahmefällen erfolgt eine unverzügliche Information an den Bankrat.

#### Risikoorganisation

Der Prüfungs- und Risikoausschuss des Bankrats überprüft und beurteilt zuhanden des Bankrats die Risikopolitik, die Risikotoleranz und die Risikolimiten sowie die Angemessenheit der Prozesse und Aktivitäten der Bank. Die Geschäftsleitung ist für die Umsetzung der Risikopolitik verantwortlich. Das operative Risikomanagement und die Risikokontrolle stellen für die Zuger Kantonalbank zentrale Führungsaufgaben dar. Innerhalb des gelebten «Three Lines of Defense»-Konzepts nehmen die ertragsorientierten Geschäftseinheiten als erste Verteidigungslinie im Rahmen des Tagesgeschäfts die Bewirtschaftung von Risiken und deren direkte Überwachung und Steuerung wahr. Aufgaben und Verantwortung der zweiten Verteidigungslinie und die Funktion der Risikokontrolle werden durch die von den Geschäftsprozessen unabhängige Organisationseinheit Risikosteuerung/-überwachung wahrgenommen. Die Zuger Kantonalbank verfügt zudem über die unabhängige Organisationseinheit Recht und Compliance, die die Geschäftsleitung und die Mitarbeitenden bei der Durchsetzung und Überwachung der Compliance unterstützt. Die Interne Revision ist dem Bankrat unterstellt und bildet die dritte Verteidigungslinie. Zur Wahrung ihrer Aufgaben stehen der zweiten und dritten Verteidigungslinie ein uneingeschränktes Auskunfts-, Zugangs- und Einsichtsrecht zu.

#### Übersicht über die Kernelemente des Risikomanagements bei der Zuger Kantonalbank

Die Kernelemente des Risikomanagements der Zuger Kantonalbank sind:

- Formulierung und konsequente Umsetzung einer umfassenden Risikopolitik
- Verwendung standardisierter Ansätze zur Risikomessung und -steuerung
- Definition verschiedener Risikolimiten mit entsprechender Überwachung und Rapportierung

- Sicherstellung der Verfügbarkeit stufengerechter und zeitnaher Informationen über sämtliche Risiken
- Allokation ausreichender finanzieller und personeller Mittel für den Prozess des institutsweiten Risikomanagements
- Förderung des Risikobewusstseins auf allen Führungsstufen der Bank

### Unabhängigkeitskriterien

Bezüglich der Unabhängigkeitskriterien der Bankräte gemäss FINMA-Rundschreiben 2017/01 «Corporate Governance Banken» wird auf die Angaben unter Ziffer 3. Corporate Governance verwiesen.

### Ausfallrisiken

#### Kreditrisiko

Die Überwachung der Kreditrisiken erfolgt dreistufig:

- Gewährleistung etablierter Prozesse und Instrumente für eine vertiefte Beurteilung des Kreditrisikos und damit für einen qualitativ hochstehenden Kreditentscheid
- Enge Überwachung der Risikopositionen durch ausgebildete Fachkräfte und Begrenzung durch Risikolimiten
- Enge Überwachung der Einzelpositionen und periodische Beurteilung der Entwicklung des gesamten Kreditportfolios

Der Bankrat hat seine Kreditkompetenzen an die Geschäftsleitung in ihrer Funktion als Kreditausschuss delegiert. Kreditkompetenzträger sind der Kreditausschuss, das Kreditkomitee, das Credit Office und – für Kredite mit überschaubarem Risiko – die Fronteinheiten. Die Festlegung der Kompetenzstufe hängt dabei vom einzelnen Kreditgeschäft, von der Kreditbeziehung zur betroffenen Gruppe, vom ungedeckten Engagement und vom Rating ab. Im Rahmen des Tagesgeschäfts nimmt der Bereich Credit Office als Bestandteil des Kreditprozesses eine wesentliche Funktion des Kreditrisikomanagements auf Stufe Einzelpositionen wahr und fungiert als Kreditentscheidungsinstanz. Stichprobenweise beurteilt das Credit Office zudem die durch die Fronteinheiten bewilligten Kreditengagements. Ergänzend wird die Qualität des Kreditportfolios durch den Bereich Risikosteuerung/-überwachung als unabhängige Kontrollinstanz überwacht. Die Verarbeitung der Kredite erfolgt durch eine zentrale Kreditadministration, die auch für die Schlusskontrolle verantwortlich ist.

Die Kreditpolitik der Zuger Kantonalbank bildet die Grundlage der Kreditrisikobewirtschaftung und -kontrolle. Die Kreditpolitik äussert sich insbesondere zu den Kreditvoraussetzungen und zur Überwachung. Wesentliche Aspekte sind dabei Kenntnis des Kreditzwecks, Integrität des Kunden, Transparenz, Plausibilität und Verhältnismässigkeit des Geschäfts. Die Kreditpolitik wird alle zwei Jahre überprüft und durch Weisungen und Ausführungsbestimmungen sowie detaillierte Prozessbeschreibungen ergänzt.

Von den Ausleihungen sind 97,5 Prozent direkt oder indirekt durch Grundpfänder gesichert. Bei der Bonitätsbeurteilung, mit der die Kreditwürdigkeit und die Kreditfähigkeit beurteilt werden, steht das Rating im Mittelpunkt. Das Rating stellt die Risikoeinschätzung dar und prognostiziert die Ausfallwahrscheinlichkeit der einzelnen Kundenpositionen. Angewendet wird das Rating grundsätzlich auf alle Kreditkunden. Das Rating dient auch zur Festsetzung risikogerechter Konditionen.

Das Rating-System der Bank entspricht weitgehend den Einstufungen externer Rating-Agenturen. Die Zuger Kantonalbank verwendet zehn Rating-Klassen, wobei jede Klasse einer festen Ausfallwahrscheinlichkeit zugeordnet wird. Die Rating-Systematik basiert auf einem mathematisch-statistischen Modell, das den Kreditentscheid unterstützt. Bei der Beurteilung der finanziellen Faktoren stehen die Ertragskraft, die Angemessenheit der Verschuldung und die Liquidität im Vordergrund.

Bei der Beurteilung der Kreditengagements bildet die Verschuldungskapazität bei kommerziellen Kunden die Leitschnur für die Ermittlung der maximalen Kredithöhe. Grundlage dafür ist der nachhaltig erzielbare betriebliche freie Cashflow. Auch bei der Beurteilung von Kreditengagements gegenüber Privatkunden wird die Tragbarkeit stärker gewichtet als die Sicherheiten. Jeder neuen Finanzierung im Grundpfandkreditgeschäft liegt eine aktuelle Bewertung zugrunde. Bewertungen erfolgen in Abhängigkeit von der jeweiligen Objektnutzung. Die maximal mögliche Finanzierung wird durch die bankintern gültigen Belehnungssätze sowie durch die nachhaltige Tragbarkeit bestimmt. Amortisationen werden entsprechend den Reglementen und unter Berücksichtigung der individuellen Risikobeurteilung festgelegt. Die Kreditpositionen und die Sicherheiten werden in einem bankintern festgelegten Rhythmus neu beurteilt und gegebenenfalls wertberichtet.

### Gegenparteirisiken im Interbankengeschäft

Im Interbankengeschäft und bei der Handelstätigkeit wird zur Bewirtschaftung der Gegenparti- bzw. der Ausfallrisiken ein mehrstufiges Limitensystem verwendet. Die Zuger Kantonalbank arbeitet grundsätzlich nur mit Gegenparteien erstklassiger Bonität zusammen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung prüft die Limiteneinhaltung zeitnah. Die maximale Gegenparteilimite ist dabei abhängig von der jeweiligen bankinternen Beurteilung der Gegenpartei.

### Bilanzstrukturrisiken

Aufgrund des Geschäftsmodells der Zuger Kantonalbank stehen neben dem Ausfallrisiko vor allem die Bilanzstrukturrisiken im Fokus. Deshalb wird auf die Bilanzstrukturrisiken, bestehend aus Zinsrisiko und Liquiditätsrisiko, speziell eingegangen.

#### Zinsrisiko

Die Zuger Kantonalbank ist stark im Bilanzgeschäft engagiert. Folglich können Zinsänderungen einen beträchtlichen Einfluss auf die Zinsmarge haben. Das Zinsrisiko entsteht vor allem durch die unterschiedlichen Fristen von Aktiv- und Passivpositionen. Das Messen und Steuern der damit verbundenen Risiken sind von grosser Bedeutung und erfolgen im Rahmen des Asset and Liability Management (ALM) durch das ALM-Komitee (ALCO) innerhalb der Vorgaben der Zinsrisikopolitik, die per 1. Januar 2019 durch den Bankrat in Kraft gesetzt wurde. Die Zinsrisikopolitik regelt die Governance sowie das Management der Zinsrisiken und legt die Risikotoleranz fest. Das ALCO setzt sich aus den Mitgliedern der Geschäftsleitung zusammen und kann weitere Mitglieder benennen oder Spezialisten zuziehen. Die Finanzabteilung betreibt das ALM-System und berichtet dem ALCO alle zwei Wochen über das Geschäftsvolumen, die Zinsentwicklung und das wirtschaftliche Umfeld. Mindestens monatlich wird das Zinsänderungsrisiko aufgrund von Einkommens- und Werteffekten sowie mit dynamisch durchgeführten Simulationen für verschiedene Stressszenarien beurteilt. Je nach Einschätzung nimmt das ALCO entsprechende Absicherungsmassnahmen innerhalb der vom Bankrat definierten Risikolimiten und der Absicherungsstrategie vor. Zu diesem Zweck werden unter anderem derivative Finanzinstrumente eingesetzt. Die maximale Kernkapitalsensitivität der sechs standardisierten Zinsschockszenarien der FINMA betrug per 31. Dezember 2019 –8,74 Prozent. Diese Zahl sagt aus, dass der Marktwert des Eigenkapitals um 8,74 Prozent sinkt, wenn sich die Zinsstrukturkurve gemäss dem FINMA-Szenario mit der höchsten Kernkapitalsensitivität verschiebt. Die Abbildung der variablen Positionen erfolgt mittels Replikationsmodell, wobei die Duration der variablen Passiven je nach Produkt zwischen 1,6 und 2,7 Jahren liegt.

#### Liquiditätsrisiko

In der Ausgestaltung des Liquiditätsmanagements orientiert sich die Zuger Kantonalbank an den regulatorischen Bestimmungen der FINMA und den Vorgaben des Bankrats in der Gesamtrisikopolitik. Die kurz-, mittel- und langfristige Liquiditätssteuerung ist im bankweiten Risikomanagementprozess integriert. Für den Fall akuter Liquiditätsengpässe besteht ein Notfallkonzept, das regelmässig aktualisiert wird. Die Überwachung der Liquidität erfolgt in der Verantwortung des ALCO. Bestandteil der Rapportierung sind unter anderem die kurzfristige Liquiditätsquote (Liquidity Coverage Ratio, LCR) und die strukturelle Liquiditätsquote (Net Stable Funding Ratio, NSFR). Die kurzfristige Liquiditätsquote per Ende 2019 betrug 155,0 Prozent, und die strukturelle Liquiditätsquote lag per Ende 2019 bei 140,9 Prozent. Monatlich werden zudem Liquiditätsstresstests durchgeführt, wobei bank- und markt-spezifische Szenarien gerechnet werden.

#### Marktrisiken

Die Zuger Kantonalbank betreibt keinen Eigenhandel im eigentlichen Sinn. Der Handelsbestand umfasst nur gewisse kleinere strategische Positionen, die aktiv überwacht werden. Die tägliche Überwachung und Steuerung dieser Positionen sowie die Bewirtschaftung und Haltung liquider bzw. rasch liquidierbarer Bestände reduzieren die Marktrisiken. Währungsrisiken sind bei der Zuger Kantonalbank nur in sehr geringem Ausmass vorhanden.

### Operationelle Risiken

Mit operationellen Risiken wird die Gefahr von Verlusten bezeichnet, die als Folge von Unangemessenheit oder Versagen von internen Verfahren, Menschen und Systemen oder wegen externer Ereignisse eintreten. Die operationellen Risiken umfassen unter anderem auch Rechtsrisiken, schliessen aber strategische Risiken und/oder Reputationsrisiken aus. Die Bank orientiert sich im Umgang mit operationellen Risiken an den Grundsätzen des FINMA-Rundschreibens 2008/21 «Operationelle Risiken – Banken» und stellt sicher, dass:

- die Verantwortlichkeiten sowie die Berichterstattungsmechanismen für die operationellen Risiken klar geregelt sind;
- ein Rahmenkonzept in Form der Gesamtrisikopolitik und darauf aufbauende Dokumente vorliegen;
- die Risiken regelmässig identifiziert, begrenzt und überwacht werden;
- eine angemessene IT-Infrastruktur betrieben wird, mit der die Vertraulichkeit der Kundendaten gewährleistet werden kann;
- ein unternehmensweiter Ansatz besteht, der die Kontinuität bei Geschäftsunterbrüchen sicherstellt.

Das Management der operationellen Risiken ist Aufgabe der Führungskräfte aller Hierarchiestufen. Der Bereich Risikosteuerung/-überwachung koordiniert die systematische und strukturierte Risikoselbsteinschätzung. Periodische Verfahrensprüfungen der internen und externen Revision unterstützen zudem die ordnungsgemässe Geschäftsabwicklung.

### Auslagerung von Geschäftsprozessen (Outsourcing)

Die Zuger Kantonalbank hat ihre Informatikdienstleistungen an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Das Unternehmen Finastra Switzerland GmbH betreibt für die Zuger Kantonalbank die Applikationen für die Anbindung an nationale und internationale Zahlungsverkehrssysteme. Zudem wurden die Verarbeitungsprozesse im Zahlungsverkehr und im Wertschriftengeschäft sowie der Druck und der Versand (Massenoutput) an die Swisscom (Schweiz) AG ausgelagert. Die gegenseitigen Leistungspflichten und weitere vertragliche Aspekte wurden im Sinne der Vorschriften der Finanzmarktaufsicht FINMA in Betriebsverträgen detailliert geregelt. Sämtliche Mitarbeitenden der Dienstleister sind dem Bankkundengeheimnis unterstellt, womit die Vertraulichkeit gewahrt wird.

## 4. Angewandte Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs

Kredite werden durch die Kundenberater laufend und durch die Bereiche Credit Office und Risikosteuerung/-überwachung periodisch sowie risikoorientiert überwacht. Diese Überwachung erstreckt sich auf die Bonität des Kreditnehmers, die Werthaltigkeit der Sicherheiten, die pünktliche Zahlung von Zinsen und Amortisationen, die Einhaltung der Kreditlimiten sowie der vertraglichen Vereinbarungen. Absehbar gefährdete Positionen mit einem konkreten Verlustpotenzial werden speziell mittels einer Watchlist überwacht, und es werden risikomindernde Massnahmen getroffen.

### ZKB-Konzept Risikoprofil und Einzelwertberichtigungen

Die Zuger Kantonalbank erfasst Kreditausfallrisiken auf zwei Ebenen: Einerseits erfolgt eine Gesamtbetrachtung der Ausfallrisiken anhand des ZKB-Konzepts Risikoprofil, andererseits werden gefährdete Kreditpositionen mittels Einzelwertberichtigungen zurückgestellt. Die Absicht ist, in wirtschaftlich guten Zeiten, in denen weniger Risiken anfallen, mehr Reserven für schlechtere Zeiten zu bilden. Die Risikoquote der Zuger Kantonalbank (durchschnittliche Verluste pro Jahr), die mithilfe der Kreditdaten der letzten zehn Jahre rollend ermittelt wird, betrug Ende 2019 rund 0,01 Prozent der Kundenausleihungen. Für zukünftige Kreditrisiken erhöhte die Zuger Kantonalbank 2019 das Risikoprofil um 1,0 Mio. Franken. Die Einzelwertberichtigungen für gefährdete Kreditpositionen belaufen sich per Ende 2019 auf 56,3 Mio. Franken.

## 5. Bewertung der Deckungen

### Hypothekarisch gedeckte Kredite

Die Bewertung der Sicherheiten erfolgt nach einheitlichen, objektbezogenen Kriterien und einschlägig anerkannten Bewertungsstandards unter Berücksichtigung regulatorischer Vorgaben. In die Bewertung der Immobilien fließen neben Objekteigenschaften auch die Nutzungsart und relevante Grundbucheintragungen mit ein.

Die Bank bewertet ihre Grundpfandsicherheiten periodisch nach einem risikoorientierten Ansatz. Bei Renditeobjekten und kommerziellen Finanzierungen ist der Ertragswert massgebend. Wohnliegenschaften werden mehrheitlich mit einem anerkannten hedonischen Bewertungsmodell geschätzt. Die übrigen Immobilienbewertungen werden durch Schätzungsexperten der Bank durchgeführt. Diese verfügen über einen Fachausweis als Immobilienbewerter oder über eine gleichwertige Ausbildung.

### Kredite mit Wertschriftendeckung

Für Lombardkredite und andere Kredite mit Wertschriftendeckung werden vor allem übertragbare Finanzinstrumente (wie Anleihen und Aktien) entgegengenommen, die liquide sind und aktiv gehandelt werden. Ebenfalls akzeptiert werden übertragbare strukturierte Produkte, für die regelmässig Kursinformationen zur Verfügung stehen.

Die Bank wendet Abschläge auf die Marktwerte an, um den Belehnungswert zu ermitteln. Kriterien für Abschläge sind unter anderem Marktgängigkeit, Liquidität, Domizil, Währung und die Diversifikation der Wertschriften. Aufgrund dieser Abschläge soll das verbundene Marktrisiko abgedeckt werden. Je risikoreicher die Deckung, desto höher ist der Abschlag und desto niedriger der Belehnungswert. Im Rahmen der Risikoüberwachung werden die Deckungen laufend überwacht.

### Eigenkapitalvorschriften

Die Informationen gemäss den Offenlegungsvorschriften der Eigenmittelverordnung finden Sie auf unserer Website [www.zugerkb.ch/finanzberichte](http://www.zugerkb.ch/finanzberichte). Auf Anfrage stehen diese Informationen auch in gedruckter Form zur Verfügung.

## 6. Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten und Hedge Accounting

### Geschäftspolitik beim Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten

Derivative Finanzinstrumente werden ausschliesslich zu Absicherungszwecken und in geringem Umfang im Auftrag von Kunden eingesetzt. Der Abschluss in derivativen Finanzinstrumenten erfolgt ausschliesslich durch speziell bezeichnete Händler. Die Bank übt keine wesentliche Handelstätigkeit und somit auch keine Market-Maker-Tätigkeit aus. Es wird sowohl mit standardisierten als auch mit OTC-Instrumenten für eigene und für Kundenrechnung gehandelt, dies vor allem in Instrumenten für Zinsen, Währungen, Beteiligungstitel/Indices. Es werden keine Kreditderivate-Transaktionen ausgeführt oder gehalten. Derivative Finanzinstrumente werden von der Bank im Rahmen des Risikomanagements zur Absicherung von Zins- und Fremdwährungsrisiken, inklusive Risiken aus vertraglich auf die Zukunft abgeschlossenen Transaktionen, eingesetzt. Absicherungsgeschäfte werden ausschliesslich mit externen Gegenparteien getätigt.

Kundengeschäfte in Derivaten werden mit externen Gegenparteien back-to-back abgeschlossen, sodass der Bank keine Marktrisiken entstehen.

### Anwendung von Hedge Accounting

#### Arten von Grund- und Absicherungsgeschäften

Die Bank setzt Hedge Accounting vor allem im Zusammenhang mit den folgenden Geschäftsarten ein:

Grundgeschäft	Absicherung mittels
Zinsänderungsrisiken aus zinsensitiven Forderungen und Verpflichtungen im Bankenbuch	Zinssatzswaps
Kursveränderungen auf der Nettoposition von Währungen	Devisentermingeschäfte

### Zusammensetzung von Gruppen von Finanzinstrumenten

Die zinssensitiven Positionen im Bankenbuch werden in verschiedenen Zinsbindungsbändern gruppiert und entsprechend mittels Makro-Hedges abgesichert.

Grosse zinssensitive Abschlüsse im Bankenbuch (v. a. Forderungen gegenüber Kunden, Hypothekarforderungen auf der Aktivseite und langfristige Refinanzierungstransaktionen) werden auf Beschluss des ALCO mittels Mikro-Hedges abgesichert.

### Hedging von Fremdwährungsbeständen

Die Fremdwährungsbestände, im Wesentlichen Kundeneinlagen in den Hauptwährungen EUR, USD und GBP, werden rollend mittels Devisenterminkontrakten in Schweizer Franken gewappt.

### Wirtschaftlicher Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäften

Zum Zeitpunkt, zu dem ein Finanzinstrument als Absicherungsbeziehung eingestuft wird, dokumentiert die Bank die Beziehung zwischen Absicherungsinstrument und gesichertem Grundgeschäft. Sie dokumentiert unter anderem die Risikomanagementziele und die Risikostrategie für die Absicherungstransaktionen und die Methoden zur Beurteilung der Wirksamkeit (Effektivität) der Sicherungsbeziehung. Der wirtschaftliche Zusammenhang zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft wird im Rahmen des Effektivitätsnachweises bei Geschäftsabschluss beurteilt.

### Messung der Effektivität

Eine Absicherung gilt als wirksam, wenn im Wesentlichen folgende Kriterien erfüllt sind:

- Die Absicherung wird beim erstmaligen Ansatz sowie mindestens an jedem Bilanzstichtag als wirksam eingeschätzt.
- Zwischen Grund- und Absicherungsgeschäft besteht ein enger wirtschaftlicher Zusammenhang.
- Die Wertänderungen von Grundgeschäft und Absicherungstransaktion sind im Hinblick auf das abgesicherte Risiko gegenläufig.
- Bei Anpassungen oder Auflösung von Grundgeschäften, die mit Mikro-Hedges abgesichert sind, wird das Derivatgeschäft ebenfalls beurteilt und gegebenenfalls angepasst.

## 7. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Es sind keine wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag eingetreten, die einen massgeblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Bank per 31. Dezember 2019 haben.

## 8. Informationen zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung

Die finanzielle Berichterstattung der Zuger Kantonalbank zu Bilanz, Ausserbilanzgeschäft und Erfolgsrechnung erfolgt gemäss FINMA-Rundschreiben 2015/1, «Rechnungslegung Banken». Entsprechend Randziffer 74 verzichtet die Zuger Kantonalbank auf das Publizieren von Tabellen ohne Salden. Die Nummerierung der Tabellen im vorliegenden Geschäftsbericht erfolgt deshalb nicht immer fortlaufend, sondern richtet sich im Sinne einer klaren Vergleichbarkeit konsequent an den Vorgaben und Strukturen des erwähnten FINMA-Rundschreibens aus.

# Informationen zur Bilanz

## 1. Wertpapierfinanzierungsgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018
Buchwert der Forderungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Borrowing und Reverse-Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge		
Buchwert der Verpflichtungen aus Barhinterlagen im Zusammenhang mit Securities Lending und Repurchase-Geschäften vor Berücksichtigung der Nettingverträge	450'000	
Buchwert der im Rahmen von Securities Lending ausgeliehenen oder im Rahmen von Securities Borrowing als Sicherheiten gelieferten sowie von Repurchase-Geschäften transferierten Wertschriften im eigenen Besitz	450'000	
■ davon, bei denen das Recht zur Weiterveräusserung oder Verpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde	450'000	
Fair Value der im Rahmen von Securities Lending als Sicherheiten oder im Rahmen von Securities Borrowing geborgten sowie von Reverse-Repurchase-Geschäften erhaltenen Wertschriften, bei denen das Recht zum Weiterverkauf oder zur Weiterverpfändung uneingeschränkt eingeräumt wurde		
■ davon weiterverpfändete Wertschriften		
■ davon weiterveräusserte Wertschriften		

## 2. Deckung von Forderungen und Ausserbilanzgeschäften

in 1'000 Franken (gerundet)	Deckungsart			Total
	Hypothekarische Deckung	Andere Deckung	Ohne Deckung	
<b>Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>				
Forderungen gegenüber Kunden	95'961	108'831	229'496	434'288
Hypothekarforderungen				
■ Wohnliegenschaften	8'876'753			8'876'753
■ Büro- und Geschäftshäuser	3'157'719			3'157'719
■ Gewerbe und Industrie	39'984			39'984
■ Übrige	267'876			267'876
<b>Total Ausleihungen (vor Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>12'438'294</b>	<b>108'831</b>	<b>229'496</b>	<b>12'776'621</b>
Vorjahr	11'886'257	135'867	230'952	12'253'076
<b>Total Ausleihungen (nach Verrechnung mit den Wertberichtigungen)</b>	<b>12'407'864</b>	<b>108'831</b>	<b>203'589</b>	<b>12'720'284</b>
Vorjahr	11'845'617	135'867	212'504	12'193'988
<b>Ausserbilanz</b>				
Eventualverpflichtungen	5'758	3'950	21'796	31'504
Unwiderrufliche Zusagen	174'002	34'156	136'976	345'134
Einzahlungs- und Nachschussverpflichtungen			17'724	17'724
<b>Total Ausserbilanz</b>	<b>179'760</b>	<b>38'106</b>	<b>176'496</b>	<b>394'362</b>
Vorjahr	231'062	79'303	194'645	505'010

## 2.1 Gefährdete Forderungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018
Bruttoschuldbetrag	71'977	87'334
Geschätzte Verwertungserlöse der Sicherheiten	-15'638	-28'166
Nettoschuldbetrag	56'339	59'168
Einzelwertberichtigungen	56'339	59'168

## 3. Handelsgeschäft und übrige Finanzinstrumente mit Fair-Value-Bewertung

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018
<b>Aktiven</b>		
<b>Handelsgeschäfte</b>		
Schuldtitle, Geldmarktpapiere, -geschäfte		
■ davon kotiert		
Beteiligungstitel	415	394
Edelmetalle und Rohstoffe	334	256
Weitere Handelsaktiven		
<b>Total Handelsgeschäfte</b>	<b>749</b>	<b>650</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>749</b>	<b>650</b>
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt		
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften		

#### 4. Derivative Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)	Handelsinstrumente			Absicherungsinstrumente		
	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen	Wiederbeschaffungswerte		Kontraktvolumen
	Positiv	Negativ		Positiv	Negativ	
<b>Zinsinstrumente</b>						
Terminkontrakte inkl. FRAs						
Swaps				108'152	84'738	4'264'650
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Devisen/Edelmetalle</b>						
Terminkontrakte	5'200	12'399	1'147'295			
Kombinierte Zins-/Währungsswaps						
Futures						
Optionen (OTC)	11	11	1'931			
Optionen (exchange traded)						
<b>Beteiligungstitel/Indices</b>						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)	3'531	3'531				
<b>Kreditderivate</b>						
Credit Default Swaps						
Total Return Swaps						
First-to-Default Swaps						
Andere Kreditderivate						
<b>Übrige</b>						
Terminkontrakte						
Swaps						
Futures						
Optionen (OTC)						
Optionen (exchange traded)						
<b>Total vor Berücksichtigung der Nettingverträge im Berichtsjahr</b>						
	<b>8'741</b>	<b>15'941</b>	<b>1'149'226</b>	<b>108'152</b>	<b>84'738</b>	<b>4'264'650</b>
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	5'210	12'410		108'152	84'738	
<b>Vorjahr</b>						
	5'227	7'981	1'030'405	146'338	110'034	5'566'590
■ davon mit einem Bewertungsmodell ermittelt	3'368	6'123		146'338	110'034	

#### 4.1 Total nach Berücksichtigung der Nettingverträge

in 1'000 Franken (gerundet)	Positive Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)	Negative Wiederbeschaffungswerte (kumuliert)
Berichtsjahr	11'724	18'356
Vorjahr	12'197	18'402

#### 4.2 Aufgliederung nach Gegenparteien

in 1'000 Franken (gerundet)	Zentrale Clearingstellen	Banken und Effekthändler	Übrige Kunden
Positive Wiederbeschaffungswerte nach Berücksichtigung der Nettingverträge		7'893	3'830

### 5. Finanzanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	2019		2018	
	Buchwert	Fair Value	Buchwert	Fair Value
Schuldtitel	546'416	570'262	533'009	544'541
■ davon mit Halteabsicht bis Endfälligkeit	546'416	570'262	533'009	544'541
■ davon ohne Halteabsicht bis Endfälligkeit (zur Veräusserung bestimmt)				
Beteiligungstitel	1'315	2'192	704	1'419
■ davon qualifizierte Beteiligungen (mind. 10% des Kapitals oder der Stimmen)				
Edelmetalle				
Liegenschaften	875	875	875	875
<b>Total</b>	<b>548'606</b>	<b>573'329</b>	<b>534'588</b>	<b>546'835</b>
■ davon repofähige Wertschriften gemäss Liquiditätsvorschriften	531'220		517'702	

#### 5.1 Finanzanlagen: Aufgliederung der Gegenparteien nach Rating

in 1'000 Franken (gerundet)	Ratingklassen					Ohne Rating
Bewertung nach Standard & Poor's	AAA bis AA-	A+ bis A-	BBB+ bis BBB-	BB+ bis B-	Niedriger als B-	
Buchwerte Schuldtitel	138'240	3'007				405'170

Die Bank stützt sich auf die Ratingklassen der Agentur Standard & Poor's. Positionen ohne Rating von Standard & Poor's beinhalten im wesentlichen Titel der Pfandbriefbank schweizerischer Hypothekarinstitutione AG und der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken AG.

## 6. Beteiligungen

in 1'000 Franken (gerundet)	Berichtsjahr							Marktwert
	Anschaffungswert	Bisher aufgelaufene Wertberichtigungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Wertberichtigungen	Buchwert Ende Berichtsjahr	
<b>Beteiligungen</b>								
Mit Kurswert								
Ohne Kurswert	15'147	-1'713	13'434				13'434	
<b>Total Beteiligungen</b>	<b>15'147</b>	<b>-1'713</b>	<b>13'434</b>				<b>13'434</b>	

Offenlegung der Auswirkungen einer theoretischen Anwendung der Equity-Methode	2019		2018	
	Bilanzwert	Wert «True and Fair»	Bilanzwert	Wert «True and Fair»
Bestand Beteiligungen	1'056	4'378	1'056	4'024
Beteiligungsertrag	250	604	200	509

## 7. Unternehmen, an denen die Bank eine dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligung hält

in 1'000 Franken (gerundet)						
Firmenname und Sitz	Geschäftstätigkeit	Aktienkapital	Anteil am Kapital	Anteil an Stimmen	Besitz	
Parkhaus Vorstadt AG, Zug	Betrieb eines Parkhauses	150	100,0%	100,0%	direkt	
Libérale Baugenossenschaft Baar	Preisgünstige Wohnungen	2'680	22,4%	0,6%	direkt	
AG für Fondsverwaltung, Zürich	Fondsleitung	4'000	20,0%	20,0%	direkt	
Theseus BAZG SA, Fribourg	Immobilien-gesellschaft	100	17,0%	17,0%	direkt	
Pfandbriefzentrale schweizerischer Kantonalbanken, Zürich <sup>1</sup>	Pfandbriefzentrale	1'625'000	1,4%	1,4%	direkt	

<sup>1</sup> Davon einbezahlt 20 Prozent bzw. 325 Millionen Franken

Ausgewiesen werden dauernde direkte oder indirekte wesentliche Beteiligungen mit Beteiligungsquote  $\geq 10$  Prozent oder Kapitalanteil Zuger Kantonalbank  $\geq 0,5$  Mio. Franken.

## 8. Sachanlagen

in 1'000 Franken (gerundet)	Anschaffungswert	Aufgelaufene Abschreibungen	Buchwert Ende Vorjahr	Investitionen	Desinvestitionen	Berichtsjahr	
						Abschreibungen	Buchwert Ende 2019
Bankgebäude	198'623	-90'979	107'644	970		-2'686	105'928
Andere Liegenschaften							
Selbst entwickelte oder separat erworbene Software	42'266	-37'691	4'575			-2'980	1'595
Übrige Sachanlagen	32'828	-25'744	7'084	7'738		-6'519	8'303
Objekte im Finanzierungsleasing							
<b>Total Sachanlagen</b>	<b>273'716</b>	<b>-154'413</b>	<b>119'303</b>	<b>8'707</b>		<b>-12'184</b>	<b>115'826</b>
<b>Operatives Leasing</b>							

## 10. Sonstige Aktiven und sonstige Passiven

in 1'000 Franken (gerundet)	2019		2018	
	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven	Sonstige Aktiven	Sonstige Passiven
Ausgleichskonto		22'021		37'146
Indirekte Steuern	5'150	1'854	2'731	1'667
Übrige sonstige Aktiven und Passiven	27'860	31'453	4'416	2'325
<b>Total sonstige Aktiven und Passiven</b>	<b>33'010</b>	<b>55'328</b>	<b>7'147</b>	<b>41'138</b>

## 11. Zur Sicherung eigener Verpflichtungen verpfändete oder abgetretene Aktiven und Aktiven unter Eigentumsvorbehalt

in 1'000 Franken (gerundet)	2019		2018	
	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen	Buchwerte	Effektive Verpflichtungen
<b>Verpfändete/abgetretene Aktiven ohne Wertpapierfinanzierungsgeschäfte</b>				
■ Eigene Wertschriften	59'163	7'011	59'257	2'534
■ Hypothekarforderungen für Pfandbriefdarlehen	1'438'449	1'168'000	1'355'003	1'130'000
<b>Total verpfändete/abgetretene Aktiven</b>	<b>1'497'613</b>	<b>1'175'011</b>	<b>1'414'259</b>	<b>1'132'534</b>
<b>Aktiven unter Eigentumsvorbehalt</b>				

## 12. Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen sowie Eigenkapitalinstrumente der Bank, die von eigenen Vorsorgeeinrichtungen gehalten werden

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018
Verpflichtungen aus Kundeneinlagen	21'861	14'161
Kassenobligationen		
Anleihen und Pfandbriefdarlehen		
<b>Total Verpflichtungen gegenüber eigenen Vorsorgeeinrichtungen</b>	<b>21'861</b>	<b>14'161</b>

### Eigenkapitalinstrumente der Bank

Die Pensionskasse der Zuger Kantonalbank hielt weder im Berichtsjahr noch im Vorjahr Beteiligungspapiere der Zuger Kantonalbank.

## 13. Wirtschaftliche Lage der eigenen Vorsorgeeinrichtungen

### a) Arbeitgeberbeitragsreserven

Es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

### b) Darstellung des wirtschaftlichen Nutzens/der wirtschaftlichen Verpflichtung und des Vorsorgeaufwands

in 1'000 Franken (gerundet)	Über-/ Unterdeckung	Wirtschaftlicher Anteil der Bank		Bezahlte Beiträge	Vorsorgeaufwand im Personalaufwand	
		2019	2018		2019	2018
Pensionskasse der Zuger Kantonalbank mit Überdeckung	67'280			7'049	7'049	6'832

Alle Mitarbeitenden der Zuger Kantonalbank, die mehr als den gesetzlichen BVG-Mindestlohn erzielen, sind bei der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank versichert. Das Rentenalter wird grundsätzlich mit 65 Jahren erreicht. Den Versicherten wird jedoch die Möglichkeit eingeräumt, ab dem 58. Altersjahr vorzeitig in den Ruhestand zu treten unter Inkaufnahme einer Rentenkürzung. Es bestehen keine Verpflichtungen aus der Auflösung von Arbeitsverhältnissen.

Zusätzlich besteht eine nicht auszuweisende Finanzierungsstiftung der Zuger Kantonalbank. Aus der Finanzierungsstiftung bestehen für die Bank weder ein Nutzen noch Verpflichtungen, und es bestehen keine Arbeitgeberbeitragsreserven.

Die Rechnungslegung der Pensionskasse der Zuger Kantonalbank erfolgt gemäss den Vorgaben der Fachempfehlungen zur Rechnungslegung Swiss GAAP FER 26. Der Deckungsgrad per 31. Dezember 2019 beträgt 119,7 Prozent (ungeprüft). Die Überdeckung wird ausschliesslich zugunsten der Versicherten eingesetzt, weshalb für die Bank kein wirtschaftlicher Nutzen besteht, der in der Bilanz und in der Erfolgsrechnung zu berücksichtigen wäre.

## 15. Ausstehende Obligationenanleihen, Pflichtwandelanleihen und Pfandbriefdarlehen

in Mio. Franken (gerundet)

Ausgabejahr	Zinssatz %	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2033	2037	2038	Total
<b>Obligationenanleihen<sup>1</sup></b>																	
2010	1,875	200															200
2011	2,375		250														250
2011	1,500		125														125
2011	1,500				160												160
2012	1,000			200													200
2012	1,500														100		100
2012	1,500														250		250
2013	1,125	100															100
2013	1,650															188	188
2014	0,625			200													200
2015	0,500								180								180
2016	0,375								200								200
2018	0,550									125							125
2019	0,125											200					200
2019	0,125										200						200
<b>Durchschnittszinssatz:</b>	<b>1,1026%</b>	<b>300</b>	<b>375</b>	<b>400</b>	<b>160</b>				<b>380</b>	<b>125</b>	<b>200</b>	<b>200</b>			<b>350</b>	<b>188</b>	<b>2'678</b>
■ davon nicht nachrangig		300	375	400	160				380	125	200	200			350	188	2'678

### Darlehen der Pfandbriefzentrale der schweizerischen Kantonalbanken

<b>Durchschnittszinssatz:</b>																	
<b>0,5898%</b>	<b>68</b>	<b>112</b>	<b>158</b>	<b>81</b>	<b>237</b>	<b>161</b>	<b>113</b>	<b>35</b>	<b>75</b>	<b>61</b>	<b>10</b>	<b>15</b>	<b>42</b>				<b>1'168</b>
<b>Total</b>	<b>368</b>	<b>487</b>	<b>558</b>	<b>241</b>	<b>237</b>	<b>161</b>	<b>113</b>	<b>415</b>	<b>200</b>	<b>261</b>	<b>210</b>	<b>15</b>	<b>42</b>	<b>350</b>	<b>188</b>		<b>3'846</b>

<sup>1</sup> Für sämtliche Obligationenanleihen besteht keine vorzeitige Kündigungsmöglichkeit.

## 16. Wertberichtigungen, Rückstellungen und Reserven für allgemeine Bankrisiken

in 1'000 Franken (gerundet)	Stand Ende Vorjahr	Zweckkonforme Verwendung	Umbuchungen	Überfall. Zinsen, Wiedereingänge	Neubildung z.L. Erfolgsrechnung	Auflösung z.G. Erfolgsrechnung	Stand Ende 2019
<b>Rückstellungen für</b>							
latente Steuern							
Vorsorgeverpflichtungen							
Ausfallrisiken Ausserbilanzgeschäft	2'016		2'499				4'515
andere Geschäftsrisiken	1'685	-49					1'636
Restrukturierungen							
Übrige							
<b>Total gemäss Bilanz</b>	<b>3'701</b>	<b>-49</b>	<b>2'499</b>				<b>6'151</b>
<b>Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>							
Risikoprofil	190'000				1'000		191'000
Allgemein	570'517				15'600		586'117
<b>Total gemäss Bilanz</b>	<b>760'517</b>				<b>16'600</b>		<b>777'117</b>
<b>Wertberichtigungen für Ausfall- und Länderrisiken</b>	<b>59'168</b>	<b>-288</b>	<b>-2'499</b>	<b>-107</b>	<b>14'477</b>	<b>-14'412</b>	<b>56'339</b>
■ davon Wertberichtigungen für Ausfallrisiken aus gefährdeten Forderungen	59'168	-288	-2'499	-107	14'477	-14'412	56'339

## 17. Gesellschaftskapital

in 1'000 Franken (gerundet)	2019			2018		
	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividen- denberechtigt	Nominalwert Total	Stückzahl	davon dividen- denberechtigt
<b>Aktienkapital</b>						
Inhaberaktien zu nominell CHF 500	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144
■ davon liberiert	144'144	288'288	144'144	144'144	288'288	144'144

Es besteht weder ein genehmigtes noch ein bedingtes Aktienkapital.

## 18. Bezug Beteiligungsrechte des Bankrats und der Mitglieder der Geschäftsleitung sowie der Mitarbeitenden

Wert in 1'000 Franken (gerundet)	Anzahl Beteiligungsrechte		Wert Beteiligungsrechte	
	2019	2018	2019	2018
Mitglieder des Bankrats				
Mitglieder der Geschäftsleitung	107	113	468	442
Mitarbeitende	91	124	398	485
Nicht ausgeübte Beteiligungsrechte	31	33	136	129
<b>Total</b>	<b>229</b>	<b>270</b>	<b>1'002</b>	<b>1'057</b>

### Angaben zu Mitarbeiterbeteiligungsplänen

Grundlage für die Berechnung des Kaufpreises der Aktien bildet der massgebliche Börsenkurs (Durchschnittskurs der ersten fünf Handelstage im Dezember des betreffenden Jahres). Der so ermittelte Kaufpreis der Aktien wird um einen vom Entschädigungsausschuss jährlich festgelegten Prozentsatz diskontiert. Aufgrund der aktuell fünfjährigen Sperrfrist beträgt der Diskontsatz mindestens 25 Prozent des massgeblichen Börsenkurses. Weiterführende Angaben zur Ausgestaltung der Mitarbeiterbeteiligungspläne können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 19. Forderungen und Verpflichtungen gegenüber nahestehenden Personen

in 1'000 Franken (gerundet)	Forderungen		Verpflichtungen	
	2019	2018	2019	2018
Qualifiziert Beteiligte (Kanton Zug)	0	0	97'669	53'380
Verbundene Gesellschaften <sup>1</sup>	202	251	11'466	20'090
Organgeschäfte	6'200	12'994	3'289	8'671

<sup>1</sup> Öffentlich-rechtliche Anstalten des Kantons oder gemischtwirtschaftliche Unternehmen, an denen der Kanton qualifiziert beteiligt ist

### Transaktionen mit nahestehenden Personen

Zu den nahestehenden Personen zählen massgebliche Aktionäre, Geschäftsleitung, Bankrat und Revisionsstelle sowie von diesem Kreis beherrschte Gesellschaften oder Personen.

Es sind keine wesentlichen Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen vorhanden. Bilanz- und Ausserbilanzgeschäfte mit nahestehenden Personen werden zu marktkonformen Konditionen gewährt mit folgender Ausnahme: Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht im Abschnitt «Vorzugsbedingungen» entnommen werden.

## 20. Wesentliche Beteiligte

in 1'000 Franken (gerundet)	2019		2018	
	Nominal	Anteil	Nominal	Anteil
<b>Wesentliche Beteiligte und stimmrechtsgebundene Gruppen von Beteiligten</b>				
mit Stimmrecht: Kanton Zug <sup>1</sup>	72'230	50,1 %	72'230	50,1 %

<sup>1</sup> Die Hälfte des Aktienkapitals besitzt der Kanton in jedem Fall; dieses darf gemäss Gesetz über die Zuger Kantonalbank nicht veräussert werden. Das Stimmrecht des Kantons an der Generalversammlung ist auf 20 Prozent der anwesenden Stimmen beschränkt.

## 21. Eigene Kapitalanteile und die Zusammensetzung des Eigenkapitals

	Total		davon für Mitarbeiterbeteiligung	
	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)	Anzahl	Ø Transaktionswert (CHF)
<b>Eigene Aktien</b>				
Bestand am 01.01.2019	739		33	
+ Käufe	389	6'035	236	5'835
– Verkäufe	–401	5'246	–264	5'835
<b>Bestand am 31.12.2019</b>	<b>727</b>		<b>5</b>	
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 01.01.2019				33
Anzahl reservierte Aktien für Mitarbeiterbeteiligungsprogramme am 31.12.2019				5

Mit den veräusserten und erworbenen eigenen Beteiligungstiteln sind weder Rückkaufs- noch Verkaufsverpflichtungen oder andere Eventualverpflichtungen verbunden.

Tochtergesellschaften, Joint Ventures, verbundene Gesellschaften und der Bank nahestehende Stiftungen halten keine Eigenkapitalinstrumente der Bank.

Die Zusammensetzung des Eigenkapitals sowie die mit den Anteilen verbundenen Rechte und Restriktionen werden in Tabelle 17 «Gesellschaftskapital» erläutert.

### Nicht ausschüttbare Reserven

Die gesetzliche Gewinnreserve und die gesetzliche Kapitalreserve dürfen, soweit sie zusammen 50 Prozent des nominellen Aktienkapitals nicht übersteigen, nur zur Deckung von Verlusten oder für Massnahmen verwendet werden, die geeignet sind, in Zeiten schlechten Geschäftsgangs das Unternehmen durchzuhalten, der Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken oder ihre Folgen zu mildern. Vorbehalten bleiben die Bestimmungen der Verordnung über die Eigenmittel und die Risikoverteilung für Banken und Effekthändler.

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018
Nicht ausschüttbare gesetzliche Kapitalreserve	72'072	72'072
Nicht ausschüttbare gesetzliche Gewinnreserve		
<b>Total nicht ausschüttbare Reserven</b>	<b>72'072</b>	<b>72'072</b>

Alle Transaktionen mit Beteiligten in ihrer Eigenschaft als Beteiligte wurden mit flüssigen Mitteln abgewickelt und nicht mit anderen Transaktionen verrechnet.

## 22. Beteiligungen der Organe und Vergütungsbericht

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018
Nicht marktübliche Vergütungen an die Organe und deren nahestehende Personen <sup>1</sup>		
Nicht marktübliche Kredite an die Organe und deren nahestehende Personen <sup>1</sup>	4'400	4'900
Vergütungen an frühere Mitglieder des Bankrats		
Vergütungen an frühere Mitglieder der Geschäftsleitung		
Höchster Kreditbetrag an ein Geschäftsleitungsmitglied	1'900	1'900
Nicht marktübliche Kredite an frühere Mitglieder des Bankrats		
Nicht marktübliche Kredite an pensionierte Geschäftsleitungsmitglieder <sup>1</sup>	3'500	3'500
Anzahl Inhaberaktien		
Aktienbesitz der Geschäftsleitung mit Einschluss der Beteiligungen der ihnen nahestehenden Personen	745	816
■ davon Pascal Niquille	287	403
■ davon Daniela Hausheer	110	113
■ davon Petra Kalt	173	153
■ davon Andreas Janett	95	83
■ davon Adrian Andermatt	80	64

<sup>1</sup> Die Zuger Kantonalbank gewährt den Mitgliedern der Geschäftsleitung wie auch den pensionierten Mitgliedern der Geschäftsleitung die gleichen Vorzugsbedingungen auf Bankprodukten wie allen Mitarbeitenden. Weiterführende Angaben können dem Vergütungsbericht entnommen werden.

## 23. Fälligkeitsstruktur der Finanzinstrumente

in 1'000 Franken (gerundet)

Kapitalfälligkeiten

	Auf Sicht	Kündbar	- 3 Mte.	> 3 Mte. - 12 Mte.	> 12 Mte. - 5 Jahre	> 5 Jahre	Immobilisiert	Total
<b>Aktivum/Finanzinstrumente</b>								
Flüssige Mittel	2'218'990							2'218'990
Forderungen:								
■ gegenüber Banken	28'776							28'776
■ gegenüber Kunden	13'006	126'022	75'235	97'102	66'201	30'816		408'381
Hypothekarforderungen	337	124'479	1'588'830	1'175'957	5'349'627	4'072'674		12'311'903
Handelsgeschäft	749							749
Positiver WBW derivativer Finanzinstrumente	11'724							11'724
Finanzanlagen	1'315		3'007	9'129	156'394	377'886	875	548'606
<b>Total</b>	<b>2'274'897</b>	<b>250'501</b>	<b>1'667'071</b>	<b>1'282'187</b>	<b>5'572'222</b>	<b>4'481'376</b>	<b>875</b>	<b>15'529'129</b>
Vorjahr	1'886'716	298'043	1'438'933	1'157'970	5'625'683	4'191'071	875	14'599'290
<b>Fremdkapital/Finanzinstrumente</b>								
Verpflichtungen:								
■ gegenüber Banken	5'632		186'970					192'602
■ aus Wertpapierfinanzierungs- geschäften			450'000					450'000
■ aus Kundeneinlagen	2'633'333	6'797'589	55'490	63'056	105'000	30'000		9'684'468
Negativer WBW derivativer Finanzinstrumente	18'356							18'356
Kassenobligationen			2'221	5'464	10'695	2'061		20'441
Anleihen und Pfandbriefdarlehen				368'000	1'523'000	1'955'000		3'846'000
<b>Total</b>	<b>2'657'321</b>	<b>6'797'589</b>	<b>694'681</b>	<b>436'520</b>	<b>1'638'695</b>	<b>1'987'061</b>		<b>14'211'867</b>
Vorjahr	2'702'076	6'676'535	106'385	257'013	1'806'680	1'753'075		13'301'764

# Informationen zum Ausserbilanzgeschäft

## 28. Eventualforderungen und -verpflichtungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018	Veränderung
<b>Eventualverpflichtungen</b>			
Kreditsicherungsgarantien und Ähnliches			
Gewährleistungsgarantien und Ähnliches	31'504	31'773	-0,8 %
Unwiderrufliche Verpflichtungen aus Dokumentarakkreditiven			
Übrige Eventualverpflichtungen			
<b>Total Eventualverpflichtungen</b>	<b>31'504</b>	<b>31'773</b>	<b>-0,8 %</b>

## 30. Treuhandgeschäfte

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018	Veränderung
<b>Treuhandgeschäfte</b>			
Treuhandanlagen bei Drittgesellschaften	43'750	36'729	19,1 %
<b>Total Treuhandgeschäfte</b>	<b>43'750</b>	<b>36'729</b>	<b>19,1 %</b>

# Informationen zur Erfolgsrechnung

## 32. Erfolg aus dem Handelsgeschäft und der Fair-Value-Option

### a) Aufgliederung nach Geschäftssparten

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018	Veränderung
<b>Handelserfolg</b>			
Handelserfolg Gesamtbank (Die Zuger Kantonalbank führt im Handelsgeschäft keine Spartenrechnung)	15'403	16'773	-8,2%
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>15'403</b>	<b>16'773</b>	<b>-8,2%</b>

### b) Aufgliederung nach zugrunde liegenden Risiken und aufgrund der Anwendung der Fair-Value-Option

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018	Veränderung
<b>Handelserfolg aus:</b>			
■ Beteiligungstiteln (inkl. Fonds)	37	-7	-613,8%
■ Devisen	13'958	15'330	-8,9%
■ Sorten/Rohstoffen/Edelmetallen	1'407	1'450	-2,9%
<b>Total Handelserfolg</b>	<b>15'403</b>	<b>16'773</b>	<b>-8,2%</b>
■ davon aus Fair-Value-Option			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Aktiven			
■ davon aus Fair-Value-Option auf Verpflichtungen			

## 33. Refinanzierungsertrag in der Position Zins- und Diskontertrag sowie Negativzinsen

### Refinanzierungsertrag im Zins- und Diskontertrag

Die Zuger Kantonalbank hat das Wahlrecht, den Zins- und Dividendertrag aus Handelsbeständen verrechnet mit dem Refinanzierungsaufwand unter dem Erfolg aus dem Handelsgeschäft auszuweisen, nicht ausgeübt. Den Zins- und Dividendertrag aus Handelsbeständen weisen wir unter dem Erfolg aus dem Zinsengeschäft aus.

### Negativzinsen

Negativzinsen auf Aktivgeschäften werden als Reduktion des Zins- und Diskontertrags ausgewiesen. Negativzinsen auf Passivgeschäften werden als Reduktion des Zinsaufwands erfasst.

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018
Negativzinsen auf Aktivgeschäften (Reduktion des Zins- und Diskontertrags)	1'232	674
Negativzinsen auf Passivgeschäften (Reduktion des Zinsaufwands)	5'435	3'480

### 34. Personalaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018	Veränderung
<b>Personalaufwand</b>			
Gehälter	54'699	54'020	1,3 %
■ davon Aufwände in Zusammenhang mit aktienbasierten Vergütungen und alternativen Formen der variablen Vergütung	1'336	1'409	-5,2 %
AHV, IV, ALV und andere gesetzliche Zulagen	3'710	3'690	0,5 %
Beitrag an die Pensionskasse	7'049	6'832	3,2 %
Übriger Personalaufwand	1'681	1'591	5,7 %
<b>Total Personalaufwand</b>	<b>67'139</b>	<b>66'133</b>	<b>1,5 %</b>

### 35. Sachaufwand

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018	Veränderung
<b>Sachaufwand</b>			
Raumaufwand	3'622	3'590	0,9 %
Aufwand für Informations- und Kommunikationstechnik	17'401	17'637	-1,3 %
Aufwand für Fahrzeuge, Maschinen, Mobiliar und übrige Einrichtungen sowie Operational Leasing	1'029	1'053	-2,3 %
Honorare der Prüfgesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (Art. 961 a Ziff. 2 OR)	283	275	2,9 %
■ davon für Rechnungs- und Aufsichtsprüfung	257	250	2,8 %
■ davon für andere Dienstleistungen	26	25	0,0 %
Übriger Geschäftsaufwand	10'650	10'308	3,3 %
<b>Total Sachaufwand</b>	<b>32'986</b>	<b>32'863</b>	<b>0,4 %</b>

### 36. Wesentliche Verluste, ausserordentliche Erträge und Aufwände, wesentliche Auflösung von stillen Reserven, Reserven für allgemeine Bankrisiken und frei werdende Wertberichtigungen und Rückstellungen

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018	Veränderung
<b>Ausserordentlicher Ertrag</b>			
Realisationsgewinne aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten	16	1'361	-98,8%
Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen	15		
Übriger ausserordentlicher Ertrag			
<b>Total Ausserordentlicher Ertrag</b>	<b>31</b>	<b>1'361</b>	<b>-97,7%</b>

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018	Veränderung
<b>Ausserordentlicher Aufwand</b>			
Realisationsverluste aus Veräusserungen von Beteiligungen, Sachanlagen und immateriellen Werten			
Übriger ausserordentlicher Aufwand			
<b>Total Ausserordentlicher Aufwand</b>			

#### Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken

Bildung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
■ für Risikoprofil	1'000	2'000	-50,0%
■ allgemein	15'600	20'600	-24,3%
Auflösung von Reserven für allgemeine Bankrisiken			
■ für Risikoprofil			
■ allgemein			
<b>Total Veränderungen von Reserven für allgemeine Bankrisiken</b>	<b>16'600</b>	<b>22'600</b>	<b>-26,5%</b>

#### Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste

Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Bildung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Bildung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
Verluste ausserhalb des Zinsengeschäfts	62	75	-18,0%
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen im Zusammenhang mit Ausserbilanzgeschäften			
Auflösung von betriebsnotwendigen Rückstellungen für andere Geschäftsrisiken			
Auflösung von sonstigen Wertberichtigungen ausserhalb des Zinsengeschäfts			
<b>Total Veränderungen von Rückstellungen und übrigen Wertberichtigungen sowie Verluste</b>	<b>62</b>	<b>75</b>	<b>-18,0%</b>

### 37. Aufwertung von Beteiligungen und Sachanlagen bis höchstens zum Anschaffungswert

Die Zuger Kantonalbank hat keine Aufwertungen von Beteiligungen und Sachanlagen vorgenommen.

### 39. Laufende und latente Steuern

in 1'000 Franken (gerundet)	2019	2018	Veränderung
<b>Steueraufwand</b>			
Aufwand für laufende Ertrags- und Kapitalsteuern	15'944	12'288	29,8 %
Bezahlung latenter Steuern			
Auflösung von Rückstellungen für latente Steuern			
<b>Total Steueraufwand</b>	<b>15'944</b>	<b>12'288</b>	<b>29,8 %</b>
Gewichteter durchschnittlicher Steuersatz (in %)	17,8 %	12,9 %	

Es bestehen keine steuerlichen Verlustvorträge, die einen Einfluss auf die Ertragssteuern haben.

### 40. Ergebnis je Beteiligungsrecht bei kotierten Banken

	2019	2018	Veränderung
Gewinn des Geschäftsjahrs (CHF)	74'684'060	74'707'281	0,0 %
Ausstehende Inhaberaktien (Anzahl)	288'288	288'288	0,0 %
<b>Ergebnis je Beteiligungstitel</b>			
Unverwässert	259	259	0,0 %
Verwässert	259	259	0,0 %

Das unverwässerte Ergebnis je Beteiligungstitel errechnet sich aus dem Jahresgewinn des Geschäftsjahrs dividiert durch die durchschnittliche gewichtete Anzahl ausstehender Aktien. Im Geschäftsjahr wie auch im Vorjahr bestanden weder ausstehende Beteiligungsrechte noch ausübbarer Aktienoptionen oder Wandelanleihen, die Einfluss auf die Verwässerung haben.

# Bericht der Revisionsstelle



## Bericht der Revisionsstelle

an die Generalversammlung der Zuger Kantonalbank, Zug

### Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung

#### Prüfungsurteil

Wir haben die Jahresrechnung der Zuger Kantonalbank – bestehend aus der Bilanz per 31. Dezember 2019, der Erfolgsrechnung, der Geldflussrechnung und dem Eigenkapitalnachweis für das dann endende Jahr sowie dem Anhang, einschliesslich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft.

Nach unserer Beurteilung vermittelt die Jahresrechnung (Seiten 32 bis 67) zum 31. Dezember 2019 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage in Übereinstimmung mit den für Banken anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und entspricht dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten der Zuger Kantonalbank.

#### Sonstiger Sachverhalt

Gemäss dem bis zum 31. Dezember 2019 gültigen Gesetz über die Zuger Kantonalbank bestand die Revisionsstelle der Zuger Kantonalbank aus fünf Mitgliedern, wovon zwei von der Generalversammlung und drei vom Regierungsrat gewählt wurden. Die Mitglieder der aktienrechtlichen Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wurden ordentlich anlässlich der Generalversammlung vom 4. Mai 2019 bzw. vom Regierungsrat gewählt und vom Kantonsrat bestätigt. Aufgrund einer Änderung des Gesetzes über die Zuger Kantonalbank per 1. Januar 2020 nimmt PricewaterhouseCoopers AG ab diesem Zeitpunkt die Funktion als alleinige aktienrechtliche Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2019 wahr. Die vier natürlichen Personen traten per 31. Dezember 2019 als Mitglieder der aktienrechtlichen Revisionsstelle zurück.

#### Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz und den Schweizer Prüfungsstandards (PS) durchgeführt. Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung“ unseres Berichts weitergehend beschrieben.

Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den schweizerischen gesetzlichen Vorschriften und den Anforderungen des Berufsstands, und wir haben unsere sonstigen beruflichen Verhaltenspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

PricewaterhouseCoopers AG, Dammstrasse 21, Postfach, 6302 Zug  
Telefon: +41 58 792 68 00, Telefax: +41 58 792 68 10, [www.pwc.ch](http://www.pwc.ch)

PricewaterhouseCoopers AG ist Mitglied eines globalen Netzwerks von rechtlich selbständigen und voneinander unabhängigen Gesellschaften.

## Unser Prüfungsansatz

### Überblick



Gesamtwesentlichkeit: CHF 5'360'000

Zur Durchführung angemessener Prüfungshandlungen haben wir den Prüfungsumfang so ausgestaltet, dass wir ein Prüfungsurteil zur Jahresrechnung als Ganzes abgeben können, unter Berücksichtigung der Organisation, der internen Kontrollen und Prozesse im Bereich der Rechnungslegung sowie der Branche, in welcher die Gesellschaft tätig ist.

Als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt haben wir das folgende Thema identifiziert:

Kundenausleihungen - Bewertung von Kundenforderungen

### Wesentlichkeit

Der Umfang unserer Prüfung ist durch die Anwendung des Grundsatzes der Wesentlichkeit beeinflusst. Unser Prüfungsurteil zielt darauf ab, hinreichende Sicherheit darüber zu geben, dass die Jahresrechnung keine wesentlichen falschen Darstellungen enthält. Falsche Darstellungen können beabsichtigt oder unbeabsichtigt entstehen und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden kann, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen können.

Auf der Basis unseres pflichtgemässen Ermessens haben wir quantitative Wesentlichkeitsgrenzen festgelegt, so auch die Wesentlichkeit für die Jahresrechnung als Ganzes, wie nachstehend aufgeführt. Die Wesentlichkeitsgrenzen, unter Berücksichtigung qualitativer Erwägungen, erlauben es uns, den Umfang der Prüfung, die Art, die zeitliche Einteilung und das Ausmass unserer Prüfungshandlungen festzulegen sowie den Einfluss wesentlicher falscher Darstellungen, einzeln und insgesamt, auf die Jahresrechnung als Ganzes zu beurteilen.

<b>Gesamtwesentlichkeit</b>	CHF 5'360'000
<b>Herleitung</b>	5 % vom ausgewiesenen Jahresgewinn vor Steuern zuzüglich der Veränderung (+ / - Bildung resp. Auflösung) von Reserven für allgemeine Bankrisiken.
<b>Begründung für die Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit</b>	Als Bezugsgrösse zur Bestimmung der Wesentlichkeit wählten wir das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken, da dies aus unserer Sicht diejenige Grösse ist, an der die Erfolge der Zuger Kantonalbank üblicherweise gemessen werden. Zudem stellt das Ergebnis vor Steuern vor Veränderung von Reserven für allgemeine Bankrisiken eine allgemein anerkannte Bezugsgrösse für Wesentlichkeitsüberlegungen dar.

### Umfang der Prüfung

Unsere Prüfungsplanung basiert auf der Bestimmung der Wesentlichkeit und der Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Darstellungen der Jahresrechnung. Wir haben hierbei insbesondere jene Bereiche berücksichtigt, in denen Ermessensentscheide getroffen wurden. Dies trifft zum Beispiel auf wesentliche Schätzungen in der Rechnungslegung zu, bei denen Annahmen gemacht werden und die von zukünftigen Ereignissen abhängen, die von Natur aus unsicher sind. Wie in allen Prüfungen haben wir das Risiko der Umgehung von internen Kontrollen durch die Geschäftsführung und, neben anderen Aspekten, mögliche Hinweise auf ein Risiko für beabsichtigte falsche Darstellungen berücksichtigt.

### Berichterstattung über besonders wichtige Prüfungssachverhalte aufgrund Rundschreiben 1/2015 der Eidgenössischen Revisionsaufsichtsbehörde

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemässen Ermessen am bedeutsamsten für unsere Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung der Jahresrechnung als Ganzes und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt, und wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

### Kundenausleihungen - Bewertung von Kundenforderungen

Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt	Unser Prüfungsvorgehen
<p>Die Zuger Kantonalbank betreibt sowohl das klassische Hypothekengeschäft als auch das kommerzielle Kreditgeschäft.</p> <p>Wir erachten die Bewertung der Kundenforderungen unter Berücksichtigung der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken als besonders wichtigen Prüfungssachverhalt wegen der Höhe des Aktivums im Verhältnis zur Bilanzsumme und aufgrund der Ermessensspielräume bei der Beurteilung des Umfangs und der Höhe der Wertberichtigungen für Ausfallrisiken.</p> <p>Als Kundenforderungen wurden Ende 2019 Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen in der Höhe von total CHF 12'720.3 Mio. (Vorjahr CHF 12'194.0 Mio.) in der Bilanz ausgewiesen. Dies entspricht 81.0 % (Vorjahr 82.7 %) der Bilanzsumme von CHF 15'695.3 Mio. (Vorjahr 14'743.5 Mio.).</p> <p>Von diesen Kundenforderungen wurden bereits Einzelwertberichtigungen in der Höhe von CHF 56.3 Mio. (Vorjahr CHF 59.2 Mio.) in Abzug gebracht.</p> <p>Bei den Kundenforderungen wird anhand verschiedener Einflussfaktoren durch die Bank individuell beurteilt, ob eine negative Veränderung zu einer Wertminderung der Kundenforderung führt. Diese Faktoren umfassen u.a. lokale wirtschaftliche Rahmenbedingungen, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Kreditnehmer sowie der Wert von Sicherheiten.</p>	<p>In erster Linie haben wir Funktionsprüfungen der internen Kontrollen im Bereich der Kundenforderungen durchgeführt, die Schlüsselkontrollen beurteilt und stichprobenweise deren Einhaltung geprüft. Damit schafften wir eine Grundlage, um beurteilen zu können, ob die Vorgaben des Bankrats eingehalten wurden. Wo materielle Ermessensspielräume bestanden (z.B. bei der Einschätzung des Zukunftserfolgs bei Firmenkunden oder bei der Schätzung von Liegenschaftswerten) setzten wir zusätzlich im Rahmen von aussagebezogenen Prüfungen dem Entscheid der Geschäftsleitung eine eigene kritische Meinung entgegen. Im Weiteren prüften wir, ob die Weisungen und Ausführungsbestimmungen der Zuger Kantonalbank systematisch angewandt wurden.</p> <p>Unsere Funktionsprüfungen umfassten insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• in der Kreditanalyse und -bewilligung: Einhaltung Kompetenzreglement, Überprüfung der Tragbarkeitsberechnungen sowie der Sicherheitenbewertung;</li> <li>• in der Kreditabwicklung: Überprüfung der Kreditauszahlung und der Schlusskontrolle;</li> <li>• Prüfung des Umgangs mit Kreditüberwachungslisten und den entsprechenden Reportings (Überzugsliste, Zins- und Amortisationsausstände, Wertberichtigungsliste).</li> </ul>

### Besonders wichtiger Prüfungssachverhalt

Insbesondere haben wir uns auf folgende Punkte fokussiert:

- Die von der Zuger Kantonalbank verwendeten Methoden zur Identifikation aller Kundenausleihungen mit möglichem Wertberichtigungsbedarf einschliesslich die Behandlung von Forderungen, welche gemäss Definition der Bank Anzeichen für eine Gefährdung aufweisen und somit speziell zu überwachen sind (sog. Watch List-Positionen).
- Die Angemessenheit und konsistente Anwendung der wesentlichen Ermessensspielräume im Zusammenhang mit der Ermittlung der Höhe von Einzelwertberichtigungen.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze zu den Forderungen gegenüber Kunden und Hypothekarforderungen, die angewandten Methoden zur Identifikation von Ausfallrisiken und zur Festlegung des Wertberichtigungsbedarfs sowie zur Bewertung der Deckungen gehen aus dem Geschäftsbericht hervor (Seiten 38, 39, 43 und 44).

### Unser Prüfungsverfahren

Unsere aussagebezogenen Detailprüfungen umfassen insbesondere:

- Stichprobenweise Bonitätsprüfungen;
- Überprüfung der vorgenommenen Beurteilungen zur Werthaltigkeit von Kundenforderungen auf korrekte Behandlung in der Jahresrechnung.
- Die Kombination aus unseren Funktionsprüfungen und aussagebezogenen Prüfungshandlungen gibt uns ausreichend Prüfsicherheit um die vorewähnten Risiken in der Bilanzierung und Bewertung der Kundenforderungen zu adressieren.

Zudem haben unsere Prüfungen ergeben, dass die von der Bank per 31. Dezember 2019 gebuchten Wertberichtigungen für Ausfallrisiken risikoorientiert berechnet sind.

Zwischen unserer Beurteilung und der Beurteilung der Bank ergeben sich keine Differenzen in Bezug auf den Wertberichtigungsbedarf.

### Verantwortlichkeit des Bankrats für die Jahresrechnung

Der Bankrat ist verantwortlich für die Aufstellung einer Jahresrechnung, die in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften für Banken, den gesetzlichen Vorschriften, dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt, sowie für die internen Kontrollen, die der Bankrat als notwendig feststellt, um die Aufstellung einer Jahresrechnung zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung der Jahresrechnung ist der Bankrat dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit zu beurteilen, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Geschäftstätigkeit – sofern zutreffend – anzugeben sowie dafür, den Rechnungslegungsgrundsatz der Fortführung der Geschäftstätigkeit anzuwenden, es sei denn, der Bankrat beabsichtigt, entweder die Gesellschaft zu liquidieren oder Geschäftstätigkeiten einzustellen, oder hat keine realistische Alternative dazu.

### Verantwortlichkeiten der Revisionsstelle für die Prüfung der Jahresrechnung

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die Jahresrechnung als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und einen Bericht abzugeben, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Mass an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieser Jahresrechnung getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Prüfung in Übereinstimmung mit dem schweizerischen Gesetz sowie den PS üben wir während der gesamten Prüfung pflichtgemässes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus:

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen in der Jahresrechnung, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Ausserkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- beurteilen wir die Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängenden Angaben.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- schlussfolgern wir über die Angemessenheit der Anwendung des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Geschäftstätigkeit durch den Bankrat sowie auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Geschäftstätigkeit aufwerfen kann. Falls wir die Schlussfolgerung treffen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, in unserem Bericht auf die dazugehörigen Angaben im Anhang zur Jahresrechnung aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Berichts erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch die Abkehr der Gesellschaft von der Fortführung der Geschäftstätigkeit zur Folge haben.

Wir tauschen uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss aus, unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Prüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschliesslich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung erkennen.

Wir geben dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss auch eine Erklärung ab, dass wir die relevanten beruflichen Verhaltensanforderungen zur Unabhängigkeit eingehalten haben und uns mit ihnen über alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte austauschen, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit und – sofern zutreffend – damit zusammenhängende Schutzmassnahmen auswirken.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, über die wir uns mit dem Bankrat bzw. dem Prüfungs- und Risikoausschuss ausgetauscht haben, diejenigen Sachverhalte, die am bedeutsamsten für die Prüfung der Jahresrechnung des aktuellen Zeitraums waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte in unserem Bericht, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schliessen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus oder wir bestimmen in äusserst seltenen Fällen, dass ein Sachverhalt nicht in unserem Bericht mitgeteilt werden soll, weil vernünftigerweise erwartet wird, dass die negativen Folgen einer solchen Mitteilung deren Vorteile für das öffentliche Interesse übersteigen würden.

### Bericht zu sonstigen gesetzlichen und anderen rechtlichen Anforderungen

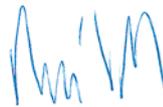
In Übereinstimmung mit Art. 728a Abs. 1 Ziff. 3 OR und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 bestätigen wir, dass ein gemäss den Vorgaben des Bankrats ausgestaltetes internes Kontrollsystem für die Aufstellung der Jahresrechnung existiert.

Ferner bestätigen wir, dass der Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns dem schweizerischen Gesetz, dem Gesetz über die Zuger Kantonalbank und den Statuten entspricht und empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

PricewaterhouseCoopers AG



Philippe Bingert  
Revisionsexperte  
Leitender Revisor



René Vogel  
Revisionsexperte

Zug, 20. Februar 2020